

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Kern-/Begleitfachmodell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Teilstudiengang 1	Politik und Gesellschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Kernfach)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	114			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	142			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	26			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Teilstudiengang 2	Politik und Gesellschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	36 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	61			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	67			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	19			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Teilstudiengang 3	Psychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	36 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	73			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	73			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	17			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 2	Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Teilstudiengang 1	Politik und Gesellschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Zweifach)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	69			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	71			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	12			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Teilstudiengang 2	Medienwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Zwei-Fach)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	75			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	79			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	14			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Bachelorstudiengang	Psychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelors of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	108			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	115			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	35			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Masterstudiengang 1	Soziologie neue Bezeichnung ab WS 2018/19; bisher „Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	43			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	41			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester	10			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Masterstudiengang 2	Politikwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	56			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	57			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	13			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Masterstudiengang 3	Medienwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	62			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	58			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	15			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Masterstudiengang 4	Psychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	94			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	96			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	32			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2019

Ergebnisse auf einen Blick

1 **Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)**

1.1 **Teilstudiengang „Psychologie“ (B.A., Begleitfach)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

1.2 Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (B.A., Kernfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

1.3 Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

2 **Kombinationsstudiengang „Bachelor Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts)**

2.1 **Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ (B.A., Zwei-Fach)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

2.2 Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

3 **Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

4 **Studiengang „Soziologie“ (M.A.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

5 **Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

6 **Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

7 Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakVO

nicht angezeigt

Kurzprofile

1 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Philosophische Fakultät

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Weiteren Universität Bonn) ist eine Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultät für Katholische und Evangelische Theologie, Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät für Philosophie, Fakultät für Medizin, Fakultät für Landwirtschaft). Derzeit sind mehr als 38.000 Studierende (davon 5.000 internationale Studierende aus 143 Ländern) in einem der 200 Studiengänge eingeschrieben. Die Universität hat etwa 6.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 555 Professorinnen und Professoren.

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge werden an der Philosophischen Fakultät angeboten. Aufgeteilt in insgesamt elf Institute vereint die Fakultät eine Vielfalt an kultur-, sprach- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen, die in den unterschiedlichen Studiengängen zum Ausdruck kommen. Dabei ist eine Kooperation zwischen den Fachbereichen sowie ein interdisziplinärer Forschungsansatz ein weiteres Ziel der Fakultät.

Die Studiengänge an der Philosophischen Fakultät sind forschungsorientiert ausgerichtet und bieten die Möglichkeit, fast alle Schwerpunkte und Studienprofile konsekutiv zu studieren sowie eine Promotion anzuschließen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten fundierte Kenntnisse und Methodenkompetenz in ihren jeweiligen Fachbereichen. Obwohl das Leitbild der Universität und auch die Studiengänge forschungsorientiert ausgerichtet sind, wird insbesondere in den Bachelorstudiengängen auf eine Praxis- und Berufsorientierung geachtet, um Absolventinnen und Absolventen auch für den Arbeitsmarkt außerhalb der Wissenschaft vorzubereiten. Dies geschieht vor allem in einem 12 ECTS-Leistungspunkte umfassenden überfachlichen Praxisbereich, aber auch durch fachbezogene Praxismodule in den meisten Studiengängen.

Die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät umfassen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten, wobei verschiedene Strukturmodelle und eine Vielzahl von möglichen Fächerkombinationen angeboten werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

In § 2 der Prüfungsordnung ist der Studiengang definiert als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Bachelor- und Masterstudiengänge nach Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinationsbachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell). Somit bietet die Philosophische Fakultät drei Strukturmodelle an:

- Ein-Fach-Modell mit hohem fachwissenschaftlichen Studienanteil ohne Kombinationsmöglichkeiten
- Zwei-Fach-Modell als Kombination zweier gleichwertiger Hauptfächer

- Kern- und Begleitfach-Modell, bei dem durch die Wahl eines Begleitfachs das fachliche Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen geschärft werden kann.

Die Kombinationen sind (bis auf wenige Ausnahmen) in beiden letztgenannten Modellen frei innerhalb der Fakultät wählbar. Darüber hinaus beteiligen sich einige Fachbereiche aus anderen Fakultäten ebenfalls an dem Modell.

Die Kombinationsmöglichkeiten sind sowohl im Akkreditierungsantrag als auch auf der Website der Universität Bonn ([Kombinationsmöglichkeiten Bachelor of Arts](#)) dargestellt.

Im Kern- und Begleitfach-Modell liegt der Schwerpunkt auf einem Kernfach, für das 120 ECTS-Leitungspunkte vergeben werden. Das Begleitfach dient zur Ergänzung des Kernfachs und umfasst Module im Umfang von 36 ECTS-Leitungspunkten. Die restlichen 24 ECTS-Leitungspunkten verteilen sich mit je 12 ECTS-Leitungspunkte gleichmäßig auf den sog. freien Wahlpflichtbereich (Optionalbereich) und die Bachelorarbeit, die ein Thema aus dem Kernfach behandelt.

Im Zwei-Fach-Modell werden zwei gleichgewichtete Fächer studiert, in denen jeweils 78 ECTS-Leitungspunkte erworben werden. Der Optionalbereich und die Bachelorarbeit umfassen jeweils 12 ECTS-Leitungspunkte. Die Bachelorarbeit wird wahlweise in einem der beiden Fächer angefertigt.

Die Masterstudiengänge sind ausnahmslos als Ein-Fach-Studiengänge konzipiert, die in einigen Fällen als interdisziplinäre Verbundstudiengänge mit Modulimporten und -exporten organisiert werden. Als wichtige Neuerung werden einige Masterstudiengänge mit einem 30 ECTS-Leistungspunkte-Ergänzungsbereich angeboten, der eine interdisziplinäre Profilschärfung ermöglicht.

Die hier zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge werden an drei Lehreinheiten der Philosophischen Fakultät angeboten. Das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie bietet die Studiengänge „Politik und Gesellschaft“ (B.A., Kernfach/B.A., Begleitfach/B.A., Zwei-Fach), „Soziologie“ (M.A.) und „Politikwissenschaft“ (M.A.) an. Die Studiengänge „Psychologie“ (B.A., Begleitfach/B.Sc., Ein-Fach/M.Sc.) sind am Institut für Psychologie beheimatet. Die Studiengänge „Medienwissenschaft“ (B.A., Zwei-Fach/M.A.) werden von der Abteilung für Medienwissenschaft, die Teil des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft ist, angeboten.

Das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie ist 2006 aus dem Zusammenschluss zweier traditionsreicher Seminare der Universität Bonn – dem Seminar für Politische Wissenschaft und dem Seminar für Soziologie – entstanden. Die beiden ehemals eigenständigen Seminare sind in den Abteilungen "Politische Wissenschaft" und "Soziologie" des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie aufgegangen. In der Abt. Politische Wissenschaft sind die Teilgebiete Vergleichende Regierungslehre, Parteienforschung, Internationale Beziehungen, Europäische Integration sowie Politische Theorie, Zeit- und Ideengeschichte vertreten. In der Abt. Soziologie sind die Schwerpunkte Allgemeine Soziologie, Kultursociologie sowie Quantitativ-empirische Soziologie vertreten.

Kurzprofil der Abteilung Politische Wissenschaft

Die Politikwissenschaft repräsentiert in den Teilstudiengängen „Politik und Gesellschaft“ sowie dem Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ einerseits die Breite der klassischen Felder der Politikwissenschaft und kann andererseits auf die Besonderheit der Bonner Forschungstradition zurückgreifen, die zeithistorische, ideengeschichtliche und institutionelle Forschungsperspektiven mit einer praxisbezogenen Analyse realer politischer Prozesse verbindet. Der Demokratieforschung kommt dabei im nationalen wie übernationalen Rahmen eine verstärkte Bedeutung zu.

Die politikwissenschaftlichen Module im Bachelorteilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ sowie im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ sind forschungsorientiert konzipiert und folgen dem Anspruch der Politikwissenschaft als „praktischer Wissenschaft“.

Kurzprofil der Abteilung Soziologie

Die Allgemeine Soziologie wird in Bonn unter kultursoziologischer Perspektive gelehrt, das heißt mit besonderem Augenmerk auf Sinn- und Bedeutungsmustern, die dem Handeln zugrunde liegen. Ihre Rolle und Funktion wird sowohl unter makrosoziologischen Fragestellungen (Ideen, Weltbilder) als auch unter mikrosoziologischer Perspektive (Interaktionsformen) untersucht.

Die Methodenausbildung in der Soziologie ist im Bereich der Datenerhebung sowohl quantitativ als qualitativ ausgerichtet, im Bereich der Datenauswertung überwiegend quantitativ. Während im Bachelorstudiengang die klassische Grundlagenausbildung erfolgt, werden im Masterstudiengang auch neuere Verfahren der multivariaten Datenanalyse gelehrt.

Die Studiengänge des Instituts vermitteln grundlegende und vertiefte wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse über Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge in Politik und Gesellschaft. Sie befähigen die Studierenden, gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Zusammenhänge einzuordnen und sich die hierfür grundlegenden Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie zu erarbeiten. Die Studierenden lernen, die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien etc. zu analysieren.

Darüber hinaus bietet Bonn als Studienstandort eine Infrastruktur für die praktische Vertiefung der im Studium gewonnenen Kenntnisse. In Bonn sind zahlreiche Bundesministerien und -behörden sowie zahlreiche Organisationen der Vereinten Nationen ansässig. Die führenden Unternehmen der Telekommunikations- und Logistikbranche prägen Bonn ebenso als internationalen Standort wie zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftseinrichtungen oder die Deutsche Welle.

Kurzprofil der Abteilung Medienwissenschaft

Die Abteilung für Medienwissenschaft ist Teil des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft. Die Forschungs- und Lehraufgaben der Abteilung Medienwissenschaft reflektieren die gesellschaftliche

und kulturelle Bedeutung von Medien. Dabei kommen neben Einzelmedien vor allem dem Zusammenspiel von Technologien, Medienkulturen und medialen Praxen im gesellschaftlichen Umfeld eine tragende Rolle zu.

Die Medienwissenschaft als eigenständiges Fach existiert in Bonn bereits seit dem Jahr 2000. Das Bonner Modell basiert auf dem Grundprinzip der kooperativen Verzahnung der Bereiche der sozialwissenschaftlich orientierten Kommunikationswissenschaft und der kulturwissenschaftlichen Film- und Medienwissenschaft unter Einbeziehung der Geschichte und Verfahren der Medientechnik. Die häufigen Probleme, die zwischen diesen unterschiedlichen Wissenschaftskonzepten der Medien in vielen Universitäten bestehen, und eine daraus resultierende „Schulbildung“ werden in Bonn vermieden, vielmehr wird auf eine integrative Lösung und ein entsprechend breit gefächertes Studienangebot gesetzt. Entsprechend ist sowohl ein Bachelorstudiengang als auch ein Masterstudiengang mit einem breiten Profil entstanden, eine Verengung auf ein Profil erscheint angesichts der zunehmenden Anforderungen an das Fach als nicht wünschenswert. Dies betrifft insbesondere die Theorie- und Methodenausbildung, die möglichst umfassend angeboten wird.

Medienkompetenz, so die Überzeugung, entsteht aus dem Zusammenwirken von methodischer, konzeptioneller und praktischer Erfahrung. Mit der Konzeption hat die Medienwissenschaft der Universität Bonn im Feld der kommunikations- und medienwissenschaftlichen Studiengänge ein besonderes Profil geschaffen, das für die Studierenden ausgesprochen attraktiv ist und stark nachgefragt wird. Die engen Bindungen und direkten Kooperationen der Abteilung mit Medienunternehmen in der Region Köln/Bonn, die den Studierenden ein hervorragendes Umfeld für Praktika und erste Schritte in den Beruf bieten, spielt für die erfolgreiche Positionierung des Faches ebenfalls eine Rolle.

In der Forschung spiegelt sich diese Ausrichtung in Projekten wider, die sich mit der Ästhetik, dem sozialen Gebrauch von Medien und der digitalen Zukunft von Gesellschaft beschäftigen. Die Studierenden profitieren von der Rückkopplung laufender Forschungsvorhaben in die Lehrveranstaltungen etwa in Form von Ringvorlesungen oder forschungsorientierten Seminaren. Es ist zudem geplant, interdisziplinäre Kooperationen zu intensivieren, um insbesondere die Masterstudierenden mit eigenen Aktivitäten in die Forschungen einzubinden. Lehre und Forschung an der Abteilung Medienwissenschaft leisten damit einen Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden für den regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Kurzprofil des Instituts für Psychologie

Das Institut für Psychologie der Universität Bonn verbindet in seinem breit gefächerten Lehrangebot Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie. Eine enge Verzahnung grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung gehört zum Profil der Bonner Psychologie, was auch darin seinen Ausdruck findet, dass am Bonner Institut für Psychologie in vier psychologischen Anwendungsfächern (Arbeits-,

Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Rechtspsychologie) gelehrt und geforscht wird.

Seit dem Wintersemester 2007/2008 bietet das Institut einen Bachelorstudiengang (B.Sc.) an, der zusammen mit dem im Wintersemester 2010/2011 begonnenen Masterstudiengang (M.Sc.) den vorherigen Diplomstudiengang Psychologie ersetzt. Durch ein integratives Curriculum soll die Psychologie als empirisch orientierte Wissenschaft vom Verhalten und Erleben des Menschen im Wechselbezug von Theorie und Praxis repräsentiert und vermittelt werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden für Tätigkeiten in praktisch-psychologischen Berufsfeldern wie auch in der wissenschaftlichen Forschung optimal qualifiziert werden.

Die Abteilung „Allgemeine Psychologie I“ forscht im weitesten Sinne zum Thema „Kognition“ und setzt dabei unter anderem Methoden der Okulomotorik, der funktionellen Bildgebung und der experimentellen Psychopharmakologie ein. Forschungsschwerpunkte der Abteilung „Allgemeine Psychologie II“ liegen auf Hirnprozessen bei sozialer, affektiver und sprachlicher Informationsverarbeitung; bevorzugte Methode ist das Elektroenzephalogramm (EEG). Forschungsthemen der Abteilung „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ sind u.a. berufliche Sozialisation, Führung und Ethik in Organisationen sowie persönlichkeitspsychologische Determinanten beruflicher Leistung und Leistungsdiagnostik. Die Abteilung „Differentielle und Biologische Psychologie“ forscht zu den biologischen Grundlagen interindividueller Unterschiede in Bezug auf Persönlichkeitsaspekte und kognitive Funktionen (Normalbereich bis hin zur Psychopathologie). Dabei kommen molekulargenetische und endokrinologische Methoden, funktionelle und strukturelle Bildgebung sowie Eye-Tracking zum Einsatz. In der Abteilung „Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie“ wird im Bereich der Grundlagen zu inzidentellem Lernen, Wahrnehmungs- und sprachlicher Entwicklung geforscht; ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt auf Begabung und Lernen im gesellschaftlichen Kontext (z.B. Frühförderung, Begabungsförderung, Einfluss elterlicher Berufstätigkeit, Lernen für das Alter). Forschungsthemen der Abteilung „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind Schlaf und Schlafstörungen, Neurofeedback und Stress, wobei u.a. peripher-physiologische und hirnelektrische Ableitungen zum Einsatz kommen. Die Abteilung „Methodenlehre und Diagnostik“ hat Schwerpunkte in den Bereichen der Methodenentwicklung und der Entwicklung diagnostischer Verfahren, aber auch in der psychophysiologischen Forschung (EEG) u.a. zu den Themen kognitive Kontrolle und Konfliktverarbeitung. Im Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) wird das Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Evaluationen der Lehrqualität und Hochschulevaluationen durchgeführt. An der Abteilung „Sozial- und Rechtspsychologie“ betreffen Forschungsthemen u.a. die kulturvergleichende Beziehungsforschung, implizite soziale Kognition und indirekte Messverfahren (Theorien, Stereotype, Vorurteile), sowie sexuelle Kognition. Im Bereich der Rechtspsychologie forscht die Abteilung u.a. zu indirekten Messverfahren zur Erfassung von sexuellen Präferenzen und von Gewaltneigung, zur Ätiologie der Pädophilie und zu Verfahren der Aussagepsychologie.

2 Studienmodelle Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät umfassen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Punkten, wobei verschiedene Strukturmodelle und eine Vielzahl von möglichen Fächerkombinationen angeboten werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

In § 2 der Prüfungsordnung ist der Studiengang definiert als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Bachelor- und Masterstudiengänge nach Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinationsbachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell). Somit bietet die Philosophische Fakultät drei Strukturmodelle an:

- Ein-Fach-Modell mit hohem fachwissenschaftlichen Studienanteil ohne Kombinationsmöglichkeiten,
- Zwei-Fach-Modell als Kombination zweier gleichwertiger Hauptfächer,
- Kern- und Begleitfach-Modell bei dem durch die Wahl eines Begleitfachs das fachliche Kompetenzprofil der Studentin bzw. des Studenten geschärft werden kann.

Die Kombinationen sind (bis auf wenige Ausnahmen) in beiden letztgenannten Modellen frei innerhalb der Fakultät wählbar. Darüber hinaus beteiligen sich einige Fachbereiche aus anderen Fakultäten ebenfalls an dem Modell. Die Kombinationsmöglichkeiten sind sowohl im Akkreditierungsantrag als auch auf der Website der Universität Bonn ([Kombinationsmöglichkeiten Bachelor of Arts](#)) dargestellt.

Im Kern- und Begleitfach-Modell liegt der Schwerpunkt auf einem Kernfach, für das 120 ECTS-Punkten vergeben werden. Das Begleitfach dient zur Ergänzung des Kernfachs und umfasst Module im Umfang von 36 ECTS-Punkte. Die restlichen 24 ECTS-Punkte verteilen sich mit jeweils 12 ECTS-Punkten gleichmäßig auf den sog. freien Wahlpflichtbereich (Optionalbereich) und die Bachelorarbeit, die ein Thema aus dem Kernfach behandelt.

Im Zwei-Fach-Modell werden zwei gleichgewichtete Fächer studiert, in denen jeweils 78 ECTS-Punkte erworben werden. Der Optionalbereich und die Bachelorarbeit umfassen jeweils 12 ECTS-Punkte. Die Bachelorarbeit wird wahlweise in einem der beiden Fächer angefertigt.

3 Studienmodell Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge sind ausnahmslos als Ein-Fach-Studiengänge konzipiert, die in einigen Fällen als interdisziplinäre Verbundstudiengänge mit Modulimporten und -exporten organisiert werden. Als wichtige Neuerung werden einige Masterstudiengänge mit einem 30 ECTS-Punkte-Ergänzungsbereich angeboten, der eine interdisziplinäre Profilschärfung ermöglicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

1 Psychologie (B.Sc.)

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn bietet mit dem Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) ein klassisches Studienprogramm, das umfassend inhaltliche und methodische Grundlagen der naturwissenschaftlich orientierten Psychologie vermittelt. Zu den besonderen Stärken des Studiengangs zählen insbesondere die einführenden Veranstaltungen zu Studium und Arbeitstechniken und das breite Angebot anwendungsbezogener Module mit einem Alleinstellungsmerkmal im Bereich Rechtspsychologie und Neurowissenschaften.

2 Psychologie (B.A.- Begleitfach)

Das Begleitfach „Psychologie“ ist sinnvoll aufgebaut und bietet in der gebotenen Kürze einen gelungenen Einblick in die Psychologie. Der curriculare Zuschnitt des Begleitfaches ist daran ausgerichtet, zum einen Grundkenntnisse zu vermitteln und zum anderen mögliche Kernfächer sinnvoll zu ergänzen.

3 Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Der Schwerpunkt des Bachelorteilstudiengangs liegt auf der Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen der Medienwissenschaft. Der Teilstudiengang bietet gelungen eine Verzahnung der sozialwissenschaftlich geprägten Kommunikationswissenschaft und der kulturwissenschaftlich ausgerichteten Film- und Medienwissenschaft sowie der Geschichte und Verfahren der Medientechnik.

4 Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach)

Das interdisziplinär angelegte Kernfach „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach) wird von den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie getragen. Es zielt darauf ab, den Absolventen ein breites und integriertes Verständnis der beiden Disziplinen zu vermitteln. Im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierungsperiode wurden einige kleinere Veränderungen der Modulstruktur vorgenommen, die sowohl die fachspezifischen Profile der beiden beteiligten Disziplinen als auch die integrierten Lehreinheiten deutlicher zur Geltung bringen. Die konzeptionelle Grundlegung des Teilstudiengangs ist in sich schlüssig und dazu geeignet, die genannten Qualifikationsziele zu erreichen.

5 Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Auch Im Zwei-Fach-Teilstudiengang werden gelungen fundierte wissenschaftliche Kenntnisse über Bedingungen- und Wirkungszusammenhänge in Politik und Gesellschaft vermittelt. Noch stärker als im Kernfach geht es dabei um den Erwerb politikwissenschaftlicher und soziologischer Grundkenntnisse. Das Fach vermittelt gelungen politikwissenschaftliche und soziologische Grundkenntnisse.

6 Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach)

Das Begleitfach „Politik und Gesellschaft“ kann als Ergänzung zu einem Bachelor-Kernfach gewählt werden. Besonders positiv fällt hier ins Gewicht, dass weitreichende Wahlmöglichkeiten aus den politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen des Kernfachs geboten werden. Das Fach vermittelt sinnvoll einen Einblick in politikwissenschaftliche und soziologische Ansätze und entspricht damit den Anforderungen an ein Nebenfach.

7 Psychologie (M.Sc.)

Das Curriculum ist dahingehend breit angelegt, dass selbst bei Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich andere Bereiche der stets in ausreichendem Maße mit abgedeckt sind. Die Wahlpflichtbereiche erlauben darüber hinaus sehr gut individuelle Profilierungen. Positiv ist zudem die Methodenausbildung zu bewerten, die an den Inhalten des Bachelorstudiengangs ansetzt und diese forschungsorientiert ergänzt.

8 Medienwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang baut inhaltlich gelungen auf dem Fach „Medienwissenschaft“ des Bachelorstudiengangs auf und führt den forschungsorientierten Ansatz des Faches fort. Der Studiengang vertieft die medientheoretischen Kenntnisse und ermöglicht Spezialisierungen in verschiedenen Feldern, die sinnvoll zu einer individuellen Profilbildung führen.

9 Politikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang bietet ein klassisches politikwissenschaftliches Angebot, in dem fachspezifisches Wissen vertieft und forschungs- und anwendungsbezogene Probleme eigenständig bearbeitet werden. Dadurch werden die Studierenden sowohl auf ein mögliches Promotionsstudium als auch auf eine wis-

senschaftlich qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet. Dabei profitiert der Studiengang auch von der hervorragenden Vernetzung der Bonner Politikwissenschaft in unterschiedliche Felder der politisch-administrativen Praxis.

10 Soziologie (M.A.)

Der Studiengang folgt einem gelungenen, klaren Aufbau, der theoretische Grundlagen auf Vertiefungsgebiete und spezialisierte Ansätze ausweitet. Eine Besonderheit des Bonner Soziologie-Studiums stellen die beiden Schwerpunkte der Sozioprudenz in Organisationen und der Area Studies dar, die zu einem besonderen und attraktiven Profil des Studiengangs – je nach Wahl – führen können.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	13
1 Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)	13
1.1 Teilstudiengang „Psychologie“ (B.A., Begleitfach)	13
1.2 Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (B.A., Kernfach)	14
1.3 Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (B.A., Begleitfach)	15
2 Kombinationsstudiengang „Bachelor Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts)	16
2.1 Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ (B.A., Zwei-Fach)	16
2.2 Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (B.A., Zwei-Fach)	17
3 Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.)	18
4 Studiengang „Soziologie“ (M.A.)	19
5 Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)	20
6 Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)	21
7 Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)	22
Kurzprofile	23
1 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Philosophische Fakultät	23
2 Studienmodelle Bachelorstudiengänge	28
3 Studienmodell Masterstudiengänge	28
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	29
1 Psychologie (B.Sc.)	29
2 Psychologie (B.A. - Begleitfach)	29
3 Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach)	29
4 Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach)	29
5 Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach)	30
6 Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach)	30
7 Psychologie (M.Sc.)	30
8 Medienwissenschaft (M.A.)	30
9 Politikwissenschaft (M.A.)	30
10 Soziologie (M.A.)	31
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	34
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	34
2 Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)	35
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO) ...	36
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)	40
5 Modularisierung (§ 7 StudakVO)	40
6 Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)	42
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)	43
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)	43
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44

1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	44
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	45
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO).....	45
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	55
2.2.1	Curriculum	55
2.2.2	Mobilität.....	64
2.2.3	Personelle Ausstattung.....	67
2.2.4	Ressourcenausstattung.....	70
2.2.5	Prüfungssystem.....	72
2.2.6	Studierbarkeit	80
2.2.7	Besonderer Profilanspruch	84
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	84
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	84
2.3.2	Lehramt.....	86
2.4	Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	86
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	88
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO).....	90
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	90
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	90
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO).....	90
Anhang	93

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Bei den Kombinationsbachelorstudiengängen (Kern- und Begleitfach-Modell, Zwei-Fach-Modell) sowie in dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Philosophischen Fakultät handelt es sich um grundständige Vollzeitstudienprogramme mit einer Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit von jeweils sechs Semestern und einem Umfang von jeweils 180 ECTS-Leistungspunkten. Die weiterführenden Masterstudiengänge der Fakultät besitzen eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von jeweils 120 ECTS-Leistungspunkten, so dass die Gesamtregelstudienzeit zehn Semester für konsekutive Vollzeitstudiengänge beträgt.

Masterstudiengänge

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (in Folgendem Prüfungsordnung) und § 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (in Folgendem Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.A./M.A.)) beträgt die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiums einschließlich der Masterarbeit vier Semester mit einem Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten.

Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in den Masterstudiengängen 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Folgendem Prüfungsordnung) kann ein Studiengang auch als Teilzeitvariante studiert werden (vgl. auch § 62a Absatz 4 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen).

Die Struktur und die Studiendauer der Kombinationsbachelorstudiengänge sowie Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer Frist von höchstens drei Monate ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. In dem Kombinationsstudiengang (Zwei-Fach-Modell) wird die Bachelorarbeit im 1. oder 2. Fach, in dem Kern- und Begleitfach-Modell grundsätzlich im Kernfach geschrieben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Bs./M.Sc.) ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.

Masterstudiengänge

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung haben die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ein forschungsorientiertes Profil.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) wird der Masterstudiengang „Psychologie“ von der Philosophischen Fakultät konsekutiv angeboten und hat ein forschungsorientiertes Profil.

Im Masterstudiengang „Soziologie“ (M.A.) können auf Antrag der oder des Studierenden nachfolgende Profile, die sich aus den Themenfeldern der gewählten Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereiches 1 sowie der Masterarbeit ergeben, auf dem Zeugnis vermerkt werden: Empirisches Forschen/ Sozioproduktion in Organisationen/ Recht als Kultur/ Weltgesellschaft und funktionale Differenzierung.

Im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) können auf Antrag der oder des Studierenden nachfolgende Profile, die sich aus dem Themenfeld der Masterarbeit ergeben, auf dem Zeugnis vermerkt werden: Politische Theorie und Ideengeschichte/ Politische Systeme/ Internationale Beziehungen/ Europäische Politik.

Bei Anmeldung der Masterarbeit der o.g. Studiengänge müssen sich die Studierenden von der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der das Thema der Masterarbeit stellt, das Profil bescheinigen lassen und mit dieser Bescheinigung (vor Abgabe) die Ausweisung des Profils beim Prüfungsamt beantragen. Wird kein Antrag gestellt, wird kein Profil ausgewiesen. (Vgl. Prüfungsordnung, Anlage 5).

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer Frist von höchstens sechs Monate ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

Die Masterarbeit im Studiengang „Psychologie“ ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer Frist von höchstens sechs Monate ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Psychologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen (vgl. § 22 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.).

Die Vorgaben gemäß § 4 StudakVO sind damit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Die Qualifikation für ein Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät wird gemäß § 49 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Ferner sieht das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 49, Abs. 7) vor, dass neben den Zugangsvoraussetzungen der Nachweis einer sonstigen Eignung möglich ist. Dies ist laut Hochschulgesetz in der Prüfungsordnung zu regeln.

Weitere Zugangsvoraussetzungen (u.a. Empfehlungen) sind in diesem Fall in den studienfachspezifischen Bestimmungen (Anlage 2, Abschnitt B und C der Prüfungsordnung) für die Teilstudiengänge „Politik und Gesellschaft“, „Psychologie“ und „Medienwissenschaft“ wie folgt beschrieben:

Für den Teilstudiengang „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach und Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell/ Fach im Zwei-Fach-Modell) werden zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

Zum Verständnis der zum großen Teil englischsprachigen Fachliteratur werden für den Teilstudiengang „Psychologie“ (Begleitfach im Kern- und Begleitfach-Modell) gute bis sehr gute Englischkenntnisse (GeR-Niveau B1 bzw. B2) empfohlen.

Für das Studium des Fachs „Medienwissenschaft“ (Zwei-Fach-Modell) werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren (GeR-Niveau B1) entsprechen.

Die Qualifikation für das Studium des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird.

Masterstudiengänge

Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, auf dem der jeweilige Masterstudiengang aufbaut. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen (Anlage 5 der Prüfungsordnung) wie folgt:

Der Masterstudiengang „Soziologie“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Soziologie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach Soziologie im Umfang von mindestens 36 ECTS-Leistungspunkten absolviert wurden. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein. Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten nachgewiesen werden:

1. Methoden der empirischen Forschung (inklusive statistische Methodenlehre);
2. Theorie- und Ideengeschichte, soziologische Theorie, Allgemeine Soziologie; und
3. Gebiete der Speziellen Soziologie.

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die

Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Leistungspunkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen worden sein. Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten nachgewiesen werden:

1. Politische Theorie und Ideengeschichte (mind. 12 ECTS-Leistungspunkte);
2. Politische Systeme (mind. 12 ECTS-Leistungspunkte); und
3. Internationale Beziehungen und/oder Europäische Politik (mind. 12 ECTS-Leistungspunkte).

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Leistungspunkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,3 einreichen.

Zum Verständnis der englischsprachigen Fachliteratur werden für die o.g. Masterstudiengänge „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“ Englischkenntnisse auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (GeR-Niveau A2) und Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) empfohlen.

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem der Fächer Medienwissenschaft, Medienkulturwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Film- und Fernsehwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus diesen Fächern im Umfang von mindestens 45 ECTS-Leistungspunkten absolviert wurden. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein. Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 45 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden:

1. Theorien der Medienwissenschaft;
2. Methoden der Medienwissenschaft; und
3. Mediengeschichte oder Mediensysteme.

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über

die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Leistungspunkten mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,2 einreichen.

Für das Studium des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren (GeR-Niveau B1) entsprechen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Psychologie oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Module aus dem Fach Psychologie im Umfang von mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten absolviert wurden. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein. Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen werden:

1. Statistik (im Umfang von insgesamt mindestens 12 ECTS-Leistungspunkte)
2. Psychologische Diagnostik (im Umfang von insgesamt mindestens 12 ECTS-Leistungspunkte)
3. Empirisch-experimentelles Praktikum (im Umfang von insgesamt mindestens 6 ECTS-Leistungspunkte)
4. im Umfang von jeweils mindestens 8 ECTS-Leistungspunkte: Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeit, Sozialpsychologie
5. im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Leistungspunkte: Klinische Psychologie (mindestens 8 ECTS-Leistungspunkte), Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie, Rechtspsychologie.

(Für das Studium des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie“ wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis vorausgesetzt.

(Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst im Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Leistungspunkte mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,2 einreichen. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung muss nachgewiesen werden, dass alle gemäß Prüfungsordnung für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erbringenden Leistungen abgelegt wurden.

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge (Kern-/ Begleitfach-Modell, Zwei-Fach-Modell) und den Bachelorstudiengang „Psychologie“ sind die allgemeinen Zugangsbedingungen.

Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie weitere Voraussetzungen, wie das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in § 49 Abs. 7-8 regelt, vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- sowie Masterstudiengänge entsprechen den Anforderungen § 5 StudakVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird in den Kombinationsstudiengängen des Kern- und Begleitfach-Modells sowie des Zwei-Fach-Modells der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt B.A. verliehen. In dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt B.Sc. verliehen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird in den Masterstudiengängen „Soziologie“, „Politikwissenschaft“ und „Medienwissenschaft“ der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) bzw. im Masterstudiengang „Psychologie“ der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

Die Musterdokumente für das Diploma Supplement entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der aktuell gültigen Fassung von 2015.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- sowie Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sind modular aufgebaut.

Laut § 7 der Prüfungsordnung bestehen die Module in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten. Dementsprechend wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die oder der Studierende Leistungspunkte nach dem ECTS.

Die Module umfassen in den Bachelorstudiengängen in der Regel 6 bzw. 12 ECTS-Leistungspunkte. Die Module in den Masterstudiengängen umfassen überwiegend 10 bzw. 15 ECTS-Punkte. In dem Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) werden jedoch Module im Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 7,5 ECTS-Leistungspunkte angeboten: 3.24 Makroökonomik A, 3.25 Makroökonomik B, 3.26 Arbeitsmärkte und Bevölkerungsökonomik. Diese Module werden vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen finden die meisten Module einsemestrig bis zweisemestrig statt.

Das Bachelorstudium im Rahmen des Kern- und Begleitfach-Modells umfasst das Studium eines Kernfachs und eines Begleitfachs. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung: 120 ECTS-Leistungspunkte für Module im Kernfach, 36 ECTS-Leistungspunkte für Module im Begleitfach, 12 ECTS-Leistungspunkte für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) sowie 12 ECTS-Leistungspunkte für die Bachelorarbeit.

Das Bachelorstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells umfasst das Studium von zwei gleichgewichtigen Studienfächern. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung: 78 ECTS-Leistungspunkte in jedem der beiden Fächer für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs, 12 ECTS-Leistungspunkte für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) sowie 12 ECTS-Leistungspunkte für die Bachelorarbeit.

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ umfasst Module des Pflichtbereichs im Umfang von 132 ECTS-Leistungspunkten, Module des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten, Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden im Modulplan geregelt.

Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkte. Im jeweiligen Modulplan ist der Umfang des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

Das Studium im Masterstudiengang „Psychologie“ umfasst Module des Pflichtbereichs im Umfang von 50 ECTS-Leistungspunkten, Module des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs im Umfang von 40 ECTS-Leistungspunkten sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Einzelheiten

zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden im Modulplan geregelt.

Die Beschreibungen der Module der Studiengänge enthalten jeweils die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die Dauer des Moduls, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Lernziele und Schlüsselkompetenzen, die Inhalte, die Verwendbarkeit des Moduls, die Lehrformen, die Prüfungsformen und ggf. Studienleistungen, die SWS sowie den Arbeitsaufwand der Studierenden (Workload [h]). Es sind entweder keine Teilnahmevoraussetzungen vorgesehen oder es werden weitere Module vorausgesetzt.

Die Prüfungsformen sowie deren Dauer und Umfang sind in der Prüfungsordnung unter §§ 17-20 bzw. § 16-19 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) geregelt. Die Regularien zur Bachelor- und Masterarbeit sind in den Abschnitten 6-7 in der Prüfungsordnung bzw. § 20 sowie § 22 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) zu finden. Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch Aushang bzw. elektronisch bekannt (vgl. § 14 der Prüfungsordnung bzw. § 13 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.)). Der Nachteilsausgleich (Möglichkeit der Kompensation) ist unter § 15 der Prüfungsordnung bzw. §14 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) geregelt.

Auf dem Diploma Supplement die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Pro Semester können 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, d.h. in einem Jahr können 60 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird gemäß § 5 der Prüfungsordnung bzw. § 4 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) ein kalkulierter studentischer Arbeitsaufwand (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung bzw. § 20 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) sowie den Modulbeschreibungen werden für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

vergeben, denen 360 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens drei Monate.

Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben, denen 900 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen; der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate (vgl. § 23 der Prüfungsordnung bzw. § 22 der Prüfungsordnung für die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) sowie Modulbeschreibungen für die Masterstudiengänge).

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums werden in den Kombinationsstudiengängen (Kern- und Begleitfach-Modell sowie Zwei-Fach-Modell) sowie in dem Bachelorstudiengang im Ein-Fach-Modell 180 ECTS-Leistungspunkte erworben. In den konsekutiven Masterstudiengängen werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben.

In den Studiengängen der Philosophischen Fakultät ist sichergestellt, dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Die Vorgaben gemäß § 8 StudakVO sind damit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

nicht einschlägig

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da die Studiengänge inhaltlich weiterentwickelt und weiter profiliert wurden, was sich nicht zuletzt in der Änderung des Studiengangstitels der Soziologie widerspiegelt, lag der Fokus auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Daneben wurde die Einhaltung der externen und der fachlichen Anforderungen in den Vordergrund gestellt.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.)

Dokumentation

Das Bachelorstudium der Psychologie soll das Fundament für das gesamte Spektrum psychologischer Tätigkeiten in der wissenschaftlichen Forschung und in der Praxis legen. Dazu sollen Absolventinnen und Absolventen mit den Methoden der modernen Psychologie in Forschung und Praxis vertraut sein, indem sie Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen des statistischen Schließens, der experimentellen Methodenlehre, der wissenschaftlichen Befragung und der Datenauswertung erwerben. Zugleich werden die Studierenden in die Erkenntnisse und Forschungsmethoden der psychologischen Grundlagenfächer und die international verbindlichen Standards der psychologischen Forschung eingeführt.

Im Basisstudium erhalten sie dazu einen Überblick über die Forschungsfragen und aktuelle Problemstände der Allgemeinen Psychologie sowie der Persönlichkeits-, Bio-, Sozial- und Entwicklungspsychologie. Im Aufbaustudium besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die erworbenen Kompetenzen in drei von fünf Fächern zu vertiefen. Dabei können die Klinische Psychologie, die Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, die Pädagogische Psychologie und die Rechtspsychologie sowie die affektive- und kognitive Neurowissenschaft gewählt werden. Das Studium soll sowohl eine forschungsorientierte Weiterführung des Studiums im Masterstudiengang der Psychologie als auch den Einstieg in eine praktisch orientierte berufliche Karriere ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang orientiert sich an dem klassischen Profil eines grundständigen Studiums der Psychologie; das Curriculum umfasst die von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie empfohlenen Inhalte mit Grundlagen der Allgemeinen Psychologie, der Sozialpsychologie, der Differentiellen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Entwicklungspsychologie, der psychologischen Diagnostik, der fachspezifischen Methoden und der Statistik.

Der Bachelorstudiengang bereitet als erster Studienabschluss gelingen sowohl auf psychologische Tätigkeiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern als auch auf wissenschaftliche Tätigkeiten vor. Dies gelingt durch die Vermittlung von Kenntnissen psychischer Prozesse, Strukturen und Funktionen und der methodischen Bewertung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das erworbene theoretische und methodische Wissen in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erkennen und zu erproben. Sie können damit ein psychologisches Grund- und Selbstverständnis erwerben, das Voraussetzung sowohl für die wissenschaftliche als auch praktische Arbeit ist. Die Umsetzung des Konzepts ist durch die Struktur und Inhalte der Studienmodule und der personalen und sachlichen Studienbedingungen gewährleistet.

Stärken des Studiengangs sind seine klare Ausrichtung an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der durchgängige methodische Bezug des Curriculums sowie die enge Verzahnung und gelungene Vorbereitung auf den konsekutiven Masterstudiengang der Psychologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Psychologie (B.A. - Begleitfach)

Dokumentation

Das Begleitfach in Psychologie bietet eine Ergänzung zu einem Kernfach aus dem Studienangebot der Philosophischen Fakultät. In dem Studienfach sollen die klassischen Grundlagenfächer der Psychologie gelernt und entsprechende Grundlagenkenntnisse erwerben werden können. Zudem sollen in ausgewählten Bereichen der Pädagogischen Psychologie, der Wirtschaftspsychologie und der Klinischen Psychologie Grundkenntnisse in den klassischen Anwendungsfächern der Psychologie erworben werden. Eine Besonderheit des Psychologie-Studiums in Bonn ist zudem, dass auch Rechtspsychologie als Anwendungsfach studiert werden kann. Diese ist ebenfalls im Begleitfach integriert. Das Begleitfach mit einem Umfang von 36 ECTS-Punkte soll eine als sinnvolle Ergänzung eines Kernfachs bieten, jedoch keinen vollen Studiengang der Psychologie ersetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Begleitfaches entspricht den Anforderungen an ein Nebenfach eines Kombinationsstudiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Dokumentation

Der Schwerpunkt des Bachelorteilstudiengangs liegt auf der Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen der Medienwissenschaft, wobei der Erwerb von Schlüsselkompetenzen systematisch in die Ausbildung integriert werden soll. Das Verständnis der Medienwissenschaft an der Universität Bonn basiert dabei auf der Verzahnung der sozialwissenschaftlich geprägten Kommunikationswissenschaft und der kulturwissenschaftlich ausgerichteten Film- und Medienwissenschaft sowie der Geschichte und Verfahren der Medientechnik. Im Mittelpunkt des Studiums sollen Theorie, Geschichte und Analyse von Mediengattungen des Films, Fernsehens, Radios, des Internets und des weiten Felds digitaler Medien gestellt werden. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das in diesen Feldern erworbene Grundlagenwissen im jeweiligen Berufsfeld des sich ausdifferenzierenden Arbeitsmarkts im Medien- und Kultursektor. In den Praxisanteilen des Studiengangs sollen Studierende eine solide Grundlage an medienpraktischen Kompetenzen erwerben, die sie zu einer beruflichen Tätigkeit im Mediensektor befähigt. Ziel ist es hierbei, durch das Erstellen von Audiobeiträgen, Videofilmen, Fotoserien oder von Projektarbeiten im Onlinebereich eine qualitative Einordnung und Beurteilung von Medienprodukten zu ermöglichen, die die theoretische Auseinandersetzung wiederum befördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziel des Bachelorfaches „Medienwissenschaft“ ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ein breites Spektrum von Medien in deren historischen Entwicklung, technologischen Bedingtheit, ästhetischen Verfassungen und sozialen Funktionsweisen theoretisch zu reflektieren und zu analysieren. Der Teilstudiengang enthält einen medienpraktischen Anteil, beansprucht jedoch erklärtermaßen nicht, eine entsprechende Berufsbildung zu ersetzen, sondern dient der perspektivischen Weiterung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Gegenstand. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.

Die Medienwissenschaft der Universität Bonn verbindet beispielhaft zwei Fachtraditionen, die im bundesdeutschen Raum ansonsten weitgehend getrennt bleiben: die sozialwissenschaftlich orientierte Kommunikations- und die kulturwissenschaftliche Film- und Medienwissenschaft. In den vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen sind daher sozialwissenschaftlich-empirische und kulturwissenschaftliche zu gleichen Teilen vertreten. Die Fach- und Methodenkompetenzen sind ebenso wie die medienpraktischen klar differenziert und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die doppelte sozial- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung eröffnet den Studierenden zahlreiche Berufs- und Tätigkeitsfelder in Kultur, Wissenschaft und Medienindustrie. Zu Medienunternehmen im Raum Köln/Bonn bestehen über Praktika und langjährige Kooperationen enge Beziehungen.

Die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs ehrenamtliches Engagement im Umfang von 6 ECTS-Punkten einzubringen, und die für den medienpraktischen Anteil der Studiengänge unabdingbare Teamarbeit schaffen ausreichend Raum für eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach)

Dokumentation

„Im Bachelor-Kernfach „Politik und Gesellschaft“ sollen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse über Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge in Politik und Gesellschaft erwerben. Das Bachelor-Kernfach „Politik und Gesellschaft“ ist von den folgenden Leitideen geprägt:

- Die Breite und Vielfalt des Lehrangebotes beider Fächer, also der Politischen Wissenschaft und der Soziologie, wird durch die Studien- und Modulstruktur für die Studierenden in transparenter Form zur Geltung gebracht.
- Das Kernfach betont auf der Basis einer soliden fachwissenschaftlichen Ausbildung vor allem die Praxisnähe und berufliche Relevanz des vermittelten Wissens. Durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Durchführung von Praktika, berufsorientierenden Veranstaltungen und Exkursionen sollen zusätzlich die Berufschancen der Absolventen in den genannten Feldern verbessert und die Chancen der Berufseinmündung erhöht werden.
- Zur Qualität des Kernfachs trägt maßgeblich seine Vernetzung mit Studienangeboten aus den verschiedenen Fakultäten, Fächern und Forschungseinrichtungen der Universität Bonn bei.“
(Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der interdisziplinär angelegte Kernfach „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach) wird von den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie getragen. Er zielt darauf ab, den Absolventen ein breites und integriertes Verständnis der beiden Disziplinen zu vermitteln. Hinzu tritt der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die sowohl für die Aufnahme eines sozialwissenschaftlichen Masterstudiums als auch für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft qualifizieren. Insbesondere sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, relevante Informationen zu erarbeiten, diese nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten und zu interpretieren und selbständige weiterführende Lern-

prozesse zu gestalten. Die Module des Kernfachs „Politik und Gesellschaft“ umfassen die klassischen Kernbereiche sowohl der Politikwissenschaft als auch der Soziologie, die durch methodenbezogene und praxisbezogene Lehreinheiten sowie durch fächerübergreifende Perspektiven ergänzt werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die konzeptionelle Grundlegung des Studiengangs in sich schlüssig und dazu geeignet, die genannten Qualifikationsziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Dokumentation

„Das Bachelor-Zweifach „Politik und Gesellschaft“ hat ein forschungsorientiertes Profil. Im Zwei-Fach-Modell des B.A.-Studiengangs „Politik und Gesellschaft“ sollen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Kenntnisse über Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge in Politik und Gesellschaft erwerben. Das Fach ist vor allem auf den Erwerb theoretischen und methodischen Grundwissens und von Kenntnissen aus zentralen Gegenstandsbereichen der Politischen Wissenschaft und Soziologie angelegt. Er soll den Studierenden die grundlegenden Realitätsperspektiven sowie methodischen und theoretischen Analysestrategien der beiden Disziplinen vermitteln und sie befähigen, grundlegende Zusammenhänge in Politik und Gesellschaft zu erfassen, aus der Sicht der beiden Fächer zu analysieren und die praktische Relevanz und Verwertbarkeit des vermittelten Wissens zu beurteilen. Das Ziel des Studiums von zwei gleichgewichtigen Fächer ist es, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Fragestellungen auf der Basis geeigneter Methoden eigenständig zu verfolgen und Kenntnisse von Inhalten und Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für das Zwei-Fach-Modell des Bachelorstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ ergibt sich ein ähnliches Bild wie für das Kernfach. Auch hier sollen den Studierenden fundierte wissenschaftliche Kenntnisse über Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge in Politik und Gesellschaft vermittelt werden. Noch stärker als im Kernfach geht es um den Erwerb politikwissenschaftlicher und soziologischer Grundkenntnisse. Insbesondere sollen die Absolventen befähigt werden, grundlegende Zusammenhänge in Politik und Gesellschaft aus der Sicht der beiden Fächer problemorientiert zu erfassen, zu analysieren und die praktische Relevanz des vermittelten Wissens zu beurteilen. Im Zusammenhang mit dem gewählten anderen Teilstudiengang – häufig Medienwissenschaft, Geschichte und Philosophie – ergibt sich ein schlüssiges akademisches Profil mit multidisziplinären Perspektiven, das nicht nur eine solide Ausgangsbasis

für unterschiedliche geistes- und sozialwissenschaftliche Masterprogramme darstellt, sondern auch für die genannten Arbeitsmärkte einschlägig und erfolgversprechend ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach)

Dokumentation

„Im Begleitfach „Politik und Gesellschaft“ sollen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse über Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge in Politik und Gesellschaft erwerben. Der Teilstudiengang ist dabei vor allem auf den Erwerb theoretischen und methodischen Grundwissens und von Kenntnissen aus zentralen Gegenstandsbereichen der Politischen Wissenschaft und Soziologie angelegt. Das Begleitfach soll den Studierenden die grundlegenden Realitätsperspektiven sowie methodischen und theoretischen Analysestrategien der beiden Disziplinen Politische Wissenschaft und Soziologie vermitteln und sie befähigen, grundlegende Zusammenhänge in Politik und Gesellschaft zu erfassen, aus der Sicht der beiden gewählten Fächer zu analysieren und die praktische Relevanz und Verwertbarkeit des vermittelten Wissens zu beurteilen. Durch weitreichende Auswahlmöglichkeiten soll Studierenden eine individuelle Profilierung im Rahmen der jeweiligen Schwerpunkte – und auch darüber hinaus mit Blick auf das jeweils gewählte Kernfach – erleichtert werden.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Begleitfach „Politik und Gesellschaft“ kann als Ergänzung zu einem Bachelor-Kernfach im Rahmen des Kombinationsbachelors der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Besonders positiv fällt hier ins Gewicht, dass die Studierenden weitreichende Wahlmöglichkeiten aus den politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen des Kernfachs haben, die ihnen eine individuelle Profilierung im Hinblick auf das jeweilige Kernfach erlauben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist ein forschungsorientierter Aufbaustudiengang, der die Qualifikation des Bachelors of Science voraussetzt. In dem Studiengang sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Diagnostik und den statistischen Methoden erweitert,

vertieft und eingeübt werden. Das Wahlpflichtprogramm des Masterstudiengangs dient darüber hinaus zur individuellen Profilbildung, wobei Module aus der Allgemeinen Psychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie, der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie, der Klinischen Psychologie, der Sozialpsychologie, der Evaluation und Qualitätssicherung, der Affektiven und Kognitiven Neuropsychologie sowie der Rechtspsychologie gewählt werden können. Die breite Fächerung des Angebotes soll es ermöglichen, durch Auswahl und Schwerpunktsetzung ein Studienprofil zu bilden, das den persönlichen Interessen, Fähigkeiten und beruflichen Plänen entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterstudium der Psychologie an der Universität Bonn ist dahingehend breit angelegt, dass selbst bei Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich (z.B. Neuroscience) andere Bereiche der Psychologie (z.B. klinische Psychologie) stets in ausreichendem Maße mit abgedeckt sind. Damit qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen umfassend für den Arbeitsmarkt. Der Hintergrund ist offensichtlich – das Bonner Institut setzt den ‚gold standard‘ erfolgreich um, in dem es den Masterstudiengang klar an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) orientiert, die wiederum versucht hat, die mannigfaltigen Arbeitsmöglichkeiten für Psychologen bei der Umsetzung des Diplomstudiengangs in das Bachelor-Mastersystem zu erhalten.

Es ist empfehlenswert, das Studium der Psychologie mit einem Masterabschluss zu beenden, da der Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventinnen überschaubar ist. Die deutschlandweit guten Arbeitsbedingungen für Psychologen werden sicher auch den Bonner Masterabsolventen zuteil. Insgesamt überzeugt der Bonner Master in Psychologie hinsichtlich seiner Qualifikationsziele und Anforderungen. Auch die praktischen Anteile sind ausreichend; die Fokussierung auf einen Wissenschafts-nahen Master, der z.B. besonders gut auch auf eine Promotion vorbereitet, ist empfehlenswert. Eine besondere Herausforderung wird die Umsetzung des neuen Psychotherapeuten-Gesetzes werden (dies gilt nicht speziell für das Bonner Institut, sondern betrifft den MSc Psychologie deutschlandweit). Zurzeit wird der MSc durch das Landesmasterprogramm unterstützt (d.h. es werden mehr MSc Plätze als üblich angeboten). Die Universitätsleitung und das Psychologische Institut streben neben dem Aufbau eines klinischen Masters den Erhalt des hier zu akkreditierenden Masterstudiengangs an – dies ist zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

„Der viersemestrige, forschungsorientierte Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ knüpft [...] konsekutiv an das in einem B.A.-Studiengang erworbene Wissen über Medialität und deren Bedeutung für die kulturelle, soziale und politische Kommunikation an. Eingebaute Kompetenzen in der Analyse von Medien, Medientexten und Mediensystemen werden aufgegriffen und weiterentwickelt. Ebenso werden die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse mit Blick auf die Erfordernisse der fachspezifischen Forschungsprozesse erweitert und vertieft. Fachliche Schwerpunkte sind Ästhetik, Theorie und Geschichte von Film und Fernsehen, medienkulturwissenschaftlichen Fragestellungen sowie den vor allem mit sozialwissenschaftlichen Methoden untersuchten Fragen nach Zusammenhängen zwischen Medien und Wirtschaft, Politik oder sozialer Kommunikation. Durch die Auseinandersetzung mit den sich an diesen Schwerpunkten orientierenden Ansätzen und Forschungsmethoden werden die Absolventinnen und Absolventen an eine eigenständige Forschungsarbeit herangeführt wie auch ihre Rezeptions- und Produktionskompetenz gefördert.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ führt fachlich überzeugend die sozialwissenschaftlich orientierte Kommunikations- und die kulturwissenschaftliche Film- und Medienwissenschaft zusammen. Die beiden Fachtraditionen, die im bundesdeutschen Kontext ansonsten getrennt gehalten werden, haben an den Studiengängen einen ausgewogenen und gut aufeinander abgestimmten Anteil. Das gleiche gilt für die medienpraktischen Anteile des Programms. Besonders hervorzuheben ist, dass die Theorie- und Praxisveranstaltungen innerhalb der einzelnen Programme und im Verhältnis Bachelor- und Masterstudiengang durchgängig überlegt aufeinander bezogenen sind und sich wechselseitig befördern. Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten sind mit Blick auf die sozial- und die kulturwissenschaftliche Perspektive mit der neu in Kraft getretenen Prüfungs- und Studienordnungen gleichermaßen gegeben. Letztere wurde in enger Absprache mit den Studierenden erarbeitet. Bestehenden Problemen wie dem eingeschränkten Angebot innerhalb der einzelnen Schwerpunkte wurde nach übereinstimmender Rückmeldung von Studierenden und Lehrenden mit der neuen Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich abgeholfen. Die Stärken beider Studiengänge liegen in der Doppelung von sozial- und kulturwissenschaftlicher Ausrichtung und der überlegten Einbindung medienpraktischer Anteile in das wissenschaftliche Konzept. Mit der neuen Prüfungs- und Studienordnung kommen beide Stärken optimal zum Tragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politikwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

„Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ist von den folgenden Leitideen geprägt: a) Die Breite und Vielfalt des Lehrangebotes beider Fächer des Instituts, also der Politischen Wissenschaft und der Soziologie, wird durch die Studien- und Modulstruktur des Studiengangs für die Studierenden in transparenter Form zur Geltung gebracht. b) Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Durch Spezialisierungsmodule kommen die Forschungsschwerpunkte der beiden Fächer des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie im Sinne des Leitbilds der Bonner Universität für die Lehre zum Ausdruck und bereiten auf den möglichen Übergang zum Promotionsstudium vor. Der konsekutive Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ der Philosophischen Fakultät hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens [und] methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“(M.A.) soll Absolventen eines Bachelorstudiengangs der Politikwissenschaft bzw. mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt die Möglichkeit geben, ihr fachspezifisches Wissen zu vertiefen und sie zugleich in die Lage versetzen, forschungs- und anwendungsbezogene Probleme eigenständig zu bearbeiten. Dadurch werden die Studierenden sowohl auf ein mögliches Promotionsstudium als auch auf eine wissenschaftlich qualifizierte Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Sektors, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft vorbereitet. Dabei profitiert der Studiengang auch von der hervorragenden Vernetzung der Bonner Politikwissenschaft in unterschiedliche Felder der politisch-administrativen Praxis. Nicht zuletzt ist positiv zu bewerten, dass seit 2018 die jeweilige Spezialisierung und individuelle Profilbildung auch im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Soziologie (M.A.)

Dokumentation

„Infolge des spezifischen Profils des Studienganges sind die Ziele des Studiums in erster Linie im Bereich des Transfer- und Anwendungswissens zu verorten. Der Studiengang leitet zum einen zur empirischen,

qualitativen und quantitativen Beschreibung gesellschaftlich-kultureller Phänomene an, zum anderen zu ihrer theoretischen Fundierung. Dabei ist es unerlässlich, dass fortgeschrittene methodische Kenntnisse vermittelt werden, um Interaktionen und Gesellschaft anhand von subjektiven und objektiven Indikatoren, mikro- und makrosoziologischen Daten beschreiben und vergleichen zu können. Gleichzeitig wird eine breite Möglichkeit zur individuellen Profilbildung angestrebt, die sich auf zwei Punkte bezieht: Zum einen durch berufsfeldbezogene Kompetenzen in den Bereichen quantitative und qualitative Datenerhebung und Datenauswertung (Empirisches Forschungspraktikum), Sozioprudenz in Organisationen, Recht als Kultur sowie Weltgesellschaft und funktionale Differenzierung, zum anderen mittels der Wahl eines regionalen Schwerpunktes durch die beteiligten area studies (Asien und Mittlerer Osten, Lateinamerika, Osteuropa) oder eines fachwissenschaftlichen Schwerpunktes durch die Kooperation mit Politikwissenschaft, Geographie und Psychologie.“ (Punkt 4.2, Diploma Supplement)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang hat eine klare Orientierung an einer wissenschaftlichen Soziologie, die zur Einschätzung und Durchführung eigener Forschung befähigen soll. Die Studierenden werden in die Schlüsselqualifikationen des Faches eingewiesen, wobei sie zu eigenständigem Denken, Urteilen und Forschen angeregt werden sollen. Es werden sowohl allgemeine theoretische und methodische wie auch spezifische Wissensbestände in verschiedenen Veranstaltungsformaten angeboten, in deren Zentrum ein Forschungspraktikum steht. Das Methodenkonzept ist vorbildlich, da es eine duale Methodenbetreuung anbietet, d. h. sowohl qualitative Methoden in aller Breite und Tiefe wie auch quantitative Methoden. Das klare wissenschaftliche Profil gibt den Studierenden eine starke wissenschaftliche Orientierung, die sie aufgrund ihrer recht anspruchsvollen Ausbildung auch beruflich mit guten Erfolgsaussichten anstreben können. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen der Methoden der Datenerhebung und -auswertung sowie der Er- und Bearbeitung gesellschaftlichen Wissens eröffnet den Absolventen eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

2.2.1 Curriculum

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) umfasst einen Pflichtbereich von 132 ECTS-Punkten, einen fachgebundenen Wahlpflichtbereich im Umfang von 24 ECTS-Punkten, einen freien Wahlpflichtbereich (12 ECTS-Punkte) und die Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten. In den ersten beiden Semestern sind im Pflichtbereich die Module „Einführung in die Psychologie und ihr Studium“, „Statistik 1“, „Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung“, „Statistik 2“, „Einführung in empirisch wissenschaftliches Arbeiten“, „Allgemeine Psychologie 1“, „Biologische Psychologie“ und „Sozialpsychologie“ vorgesehen. In den folgenden Semestern müssen darüber hinaus die Module „Empirisch-experimentelles Praktikum“, „Grundlagen der psychologischen Diagnostik“, „Diagnostische Verfahren“, „Allgemeine Psychologie 2“, „Entwicklungspsychologie“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis)“, „Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)“, „Pädagogische Psychologie“ sowie das „Berufsbezogenes Praktikum“ und das „Bachelorkolloquium“ verpflichtend absolviert werden. Im Praktikum, das durch die Universität betreut wird, sind die Studierenden sechs Wochen in einem oder zwei Praxisfeldern der Psychologie tätig. Im fachgebundenen Wahlbereich sind drei Module zu wählen, wobei aus den Modulen „Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau)“, „Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)“, „Rechtspsychologie“, „Veränderung und Lernen über die Lebensspanne“ und „Affective, Cognitive and Clinical Neuroscience“ gewählt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) ist ein grundständiges Studienangebot, das solide inhaltliche und methodische Grundlagen der naturwissenschaftlich orientierten Psychologie vermittelt. Damit erwerben die Studierenden das Wissen, die methodische Kompetenz und die Fertigkeiten, um sich in die zur Auswahl stehenden anwendungs- und praxisbezogenen, auch interdisziplinär orientierten, psychologischen Forschungs- und Arbeitsbereiche einzuarbeiten. Auch können sie psychologisches Handeln begründen und bewerten und eigene psychologische Untersuchungen und Tätigkeiten planen und sachgerecht durchführen. Damit erfüllt der Studiengang das Versprechen, für eine berufliche Tätigkeit zu qualifizieren. Durch die durchgängig methodische Orientierung des Studiengangs bereitet der Bachelorstudiengang „Psychologie“ auch in idealer Weise auf ein weiterführendes Masterstudium vor. Der Übergang in qualifizierte Masterstudiengänge anderer Hochschulen wird erleichtert, weil sich Struktur und Inhalte

sehr eng an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für eine qualifizierte wissenschaftliche und berufsqualifizierende Ausbildung orientieren. Ideale Ergänzung des Bachelorstudiengangs wäre der stringent zum Bachelor konzipierte konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) an der Universität Bonn.

Orientierung und Verständnis der Psychologie und des Studiums werden in Modulen zur Einführung ins Studium der Psychologie und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt. Die einführenden Veranstaltungen werden durchgängig durch Vertiefungen ergänzt. Die eher anwendungsbezogenen Lehreinheiten vermitteln Kenntnisse und bereiten auf Berufstätigkeiten vor in Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie (Wirtschaftspsychologie), der Pädagogischen Psychologie mit Blick auf Veränderungen in der Lebensspanne, der Klinischen Psychologie, aber auch der Rechtspsychologie und in Anwendungsfeldern der affektiven und kognitiven Neurowissenschaften. Insbesondere in den praxisbezogenen Lehrinhalten bekommen die Studierenden einen Einblick in weite Bereiche menschlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten, des Handelns und Scheiterns sowohl in regelhaften als auch in kritischen Lebens- und Umweltsituationen. Die Grundlagenfächer vermitteln das Wissen und die methodischen Module die Basis für eine unvoreingenommene Bewertung dieser Beobachtungen. Damit ist ein Psychologiestudium per se ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Zu den besonderen Stärken des Studiengangs zählen insbesondere die einführenden Veranstaltungen zu Studium und Arbeitstechniken und das breite Angebot anwendungsbezogener Module mit einem Alleinstellungsmerkmal im Bereich Rechtspsychologie und Neurowissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Psychologie (B.A.- Begleitfach)

Dokumentation

Das Begleitfach „Psychologie“ umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten und einen Wahlpflichtbereich von 6 ECTS-Punkten. Der Pflichtbereich besteht dabei aus den Modulen „Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie“, „Allgemeine Psychologie“, „Biologische und Klinische Psychologie“, „Differenzielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie“, „Sozial- und Rechtspsychologie“ und „Sozial- und Rechtspsychologie“, im Wahlbereich steht eines der beiden Module „Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ zur Auswahl.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Begleitfach „Psychologie“ ist sinnvoll aufgebaut und bietet in der gebotenen Kürze einen gelungenen Einblick in die Psychologie. Der curriculare Zuschnitt des Begleitfaches ist daran ausgerichtet, zum

einen Grundkenntnisse zu vermitteln und zum anderen mögliche Kernfächer sinnvoll zu ergänzen. Die gewählten Module des Pflichtbereichs entsprechen dieser konzeptionellen Zielsetzung voll und ganz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ sieht einen Pflichtbereich (66 ECTS-Punkte), einen Wahlbereich „Medienpraxis“ (12 ECTS-Punkte) und die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vor. Der Pflichtbereich besteht dabei aus den Modulen „Einführung in die Medienwissenschaft“, „Methoden der Medienwissenschaft“, „Medienkultur“, „Medien und Gesellschaft“, „Film- und Fernsehwissenschaft“ und das „Praktikum“; im Wahlbereich werden jeweils zwei Praxismodule aus den Bereichen „Audio/Radio“, „Fotografie“, „Online“ und „Film/Video“ gewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angebotenen Module im Pflicht- bzw. Wahlbereich sind gut geeignet, den Studierenden theoretisches Wissen zu vermitteln und Praxiserfahrungen zu ermöglichen, die den beschriebenen Qualifikationszielen gemäß sind. Dem curricularen Ablauf ist deutlich anzumerken, dass das Fach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang - in diesem Falle vertiefend - besonderen Wert darauf legt, dass die Studierenden hinreichende bzw. fundierte medientheoretische Kenntnisse erhalten und mediale Inhalte nicht nur erzeugen, sondern insbesondere auch reflektieren können sollen. Auf die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird im Bachelorstudiengang explizit Wert gelegt; ein entsprechendes Pflichtmodul zu Anfang des Studiums belegt dies. Zur besseren Orientierung der Studierenden könnten die Modulbeschreibungen noch genauer im Einzelnen auf die vermittelten Methoden und den Konnex zwischen diesen Methoden und den dort genannten Schlüsselkompetenzen eingehen.

In dem Studienfach werden zugleich Möglichkeiten und entsprechende Module geboten, die es den Studierenden erlauben, aus der ganzen Bandbreite medialer Produktion in praxisorientierten Veranstaltungen auszuwählen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Universität Bonn in einer Region liegt, in der Medienunternehmen aus unterschiedlichen Bereichen ansässig sind und entsprechende Kontakte des Instituts bestehen, die den Studierenden beste Möglichkeiten für fachbezogene Praktika eröffnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach)

Dokumentation

Das Kernfach „Politik und Gesellschaft“ umfasst einen Pflichtbereich von 78 ECTS-Punkten, einen fachgebundenen Wahlpflichtbereich im Umfang von 36 ECTS-Punkten, einen „Fachlichen Praxisbereich“ als Wahlpflichtbereich (6 ECTS-Punkte), in dem Exkursionen und Sprachqualifikationen angeboten sowie Praktika ermöglicht werden, und die Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten. Die Module „Basismodul Methoden“, „Basismodul Politik und Gesellschaft“, „Basismodul Politische Systeme“, „Basismodul Internationale Beziehungen“, „Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Basismodul Deutsche und Europäische Politik“, und „Basismodul Allgemeine Soziologie“ bilden dabei den Pflichtbereich, während im Wahlbereich drei der Module „Vertiefungsmodul Methoden“, „Vertiefungsmodul Politische Systeme“, „Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen“, „Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik“, und „Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie“ gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach „Politik und Gesellschaft“ gliedert sich in eine Basis- und eine Vertiefungsphase. In der Basisphase (Pflichtbereich) sind sieben Grundlagenmodule (Methoden, Politik und Gesellschaft, Politische Systeme, Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Deutsche und Europäische Politik, Allgemeine Soziologie) obligatorisch zu belegen. Diese Module bestehen jeweils aus einer Vorlesung sowie einer Übung und einem Seminar und umfassen einen Workload von 12 ECTS-Punkten. In der Vertiefungsphase müssen im Wahlpflichtbereich I drei aus sechs Vertiefungsmodulen (Methoden, Politische Systeme, Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Deutsche und Europäische Politik, Allgemeine Soziologie) belegt werden. Sie setzen sich aus jeweils zwei Seminaren zusammen und umfassen einen Workload von 6 ECTS-Punkten. Im Wahlpflichtbereich II (Praxisbereich) stehen verschiedene berufsbezogene Module zu Auswahl (Praktikum, Berufsfeldanalyse, Exkursion und Interkulturelle Kommunikation). Sie bestehen zumeist aus zwei praktischen Übungen und haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierungsperiode wurden einige kleinere Veränderungen der Modulstruktur vorgenommen, die sowohl die fachspezifischen Profile der beiden beteiligten Disziplinen als auch die integrierten Lehreinheiten deutlicher zur Geltung bringen. Dazu zählen insbesondere das neue fachübergreifende Einführungsmodul „Politik und Gesellschaft“ (anstelle von zwei fachlich getrennten Übungen und des ehemaligen Wahlpflichtmoduls „Techniken der Präsentation und Recherche“) sowie die Umbenennung fachbezogener Module, die nun stärker den jeweiligen disziplinären Standards entsprechen („Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Politische Systeme“; „Allgemeine

Soziologie“). Allein das Grundlagen- und Vertiefungsmodul „Deutsche und Europäische Politik“ verfügt noch nicht über eine hinreichende Profilschärfe, da es heterogene Inhalte aus den politikwissenschaftlichen Bereichen „Politisches System der BRD“, „Europäische Integration“ und „Politikfeldanalyse“ umfasst. Auch im Sinne der Kompatibilität mit den meisten politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen an in- und ausländischen Universitäten sollte es inhaltlich stärker fokussiert werden. Angesichts der in Bonn vorhandenen Kapazitäten und Expertise des etatisierten Lehrpersonals würde sich am ehesten eine Profilierung in Richtung „Europäische Integration“ anbieten und sollte dann entsprechend umbenannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Moduls „Deutsche und Europäische Politik“ sollte dahingehend geschärft werden, dass es an die etablierte Struktur der Politikwissenschaft anknüpft. Gegebenenfalls könnte das Modul auf die Europäische Politik allein bezogen werden.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Dokumentation

Der Pflichtbereich des Faches „Politik und Gesellschaft“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird durch die Module „Basismodul Methoden“, „Basismodul Politik und Gesellschaft“ und „Basismodul Allgemeine Soziologie“ gebildet. Das Fach besteht zudem aus zwei Wahlpflichtbereich, wobei im ersten aus den Modulen „Basismodul Politische Systeme“, „Basismodul Internationale Beziehungen“, „Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte“ und „Basismodul Deutsche und Europäische Politik“ sowie im zweiten aus den Modulen „Vertiefungsmodul Methoden“, „Vertiefungsmodul Politische Systeme“, „Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen“, „Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik“, und „Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie“ jeweils zwei Module gewählt werden. Die Bachelorarbeit umfasst auch in diesem Fach 12 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach vermittelt gelungen politikwissenschaftliche und soziologische Grundkenntnisse; des Weiteren folgt die gutachterliche Bewertung der Bewertung des Kernfachs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Moduls „Deutsche und Europäische Politik“ sollte dahingehend geschärft werden, dass es an die etablierte Struktur der Politikwissenschaft anknüpft. Gegebenenfalls könnte das Modul auf die Europäische Politik allein bezogen werden.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach)

Dokumentation

Im Begleitfach „Politik und Gesellschaft“ sind zwei Wahlpflichtbereiche mit zwei und einem Modul vorgesehen: Der erste besteht aus den Modulen „Basismodul Methoden“, „Basismodul Politik und Gesellschaft“, „Basismodul Politische Systeme“, „Basismodul Internationale Beziehungen“, „Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Basismodul Deutsche und Europäische Politik“, und „Basismodul Allgemeine Soziologie“, der zweite aus den Modulen „Vertiefungsmodul Methoden“, „Vertiefungsmodul Politische Systeme“, „Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen“, „Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik“, und „Vertiefungsmodul Allgemeine Soziologie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach vermittelt sinnvoll einen Einblick in politikwissenschaftliche und soziologische Ansätze und entspricht damit den Anforderungen an ein Nebenfach. Des Weiteren folgt die gutachterliche Bewertung der Bewertung des Kernfachs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Profil des Moduls „Deutsche und Europäische Politik“ sollte dahingehend geschärft werden, dass es an die etablierte Struktur der Politikwissenschaft anknüpft. Gegebenenfalls könnte das Modul auf die Europäische Politik allein bezogen werden.

Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) gliedert sich in einen Pflichtbereich von 50 ECTS-Punkten und zwei Wahlpflichtbereichen von 24 und 16 ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Den Pflichtbereich bilden die Module „Methodenvertiefung und -anwendung“, „Diagnostik – Vertiefung und Anwendung“, „Projektarbeit“, „Berufsbezogenes Praktikum“ und „Masterkolloquium“. Im ersten

Wahlbereich sind drei Module zu wählen aus dem Angebot der Module „Mastermodul Allgemeine Psychologie I“, „Mastermodul Allgemeine Psychologie II“, „Mastermodul Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Mastermodul Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung“, „Mastermodul Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie“, „Mastermodul Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und „Mastermodul Sozialpsychologie“. Der zweite Wahlbereich (2 Module) bietet die Möglichkeit zur weiteren individuellen Profilbildung und besteht aus den Modulen „Allgemeine Psychologie I (Aufbau)“, „Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau)“, „Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (Aufbau)“, „Evaluation und Qualitätssicherung (Aufbau)“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau)“, „Sozialpsychologie (Aufbau)“, „Mastermodul Rechtspsychologie“ und „Mastermodul Affective, Cognitive and Clinical Neuroscience“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Die Module sind zeitlich so strukturiert, dass das Curriculum in der Regelstudienzeit durchlaufen werden kann. Die Prüfungslast verteilt sich etwas ungleich auf die Semester und kulminiert im zweiten Semester mit vier Klausuren. Die Wahlpflichtbereiche erlauben eine ausreichende Spezialisierung. Positiv ist die Methodenausbildung zu bewerten, die an den Inhalten des Bachelorstudiengangs ansetzt und diese forschungsorientiert ergänzt. Ebenso ist eine ausreichende Mischung an diversen Prüfungsformen (Klausuren, Berichte, Hausarbeiten, Mündliche Prüfungen) zu konstatieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) sieht einen Pflichtbereich (42 ECTS-Punkte), einen Wahlpflichtbereich mit vier Modulen (48 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) vor. Die Module „Theorien und Methoden der Medienwissenschaft“, „Mediengeschichte und Medienhistoriographie“, „Medienpraxis“, und ein fünfwöchiges „Externes Praktikum“ bilden die Pflichtbereich. Im Wahlbereich stehen die Module „Kultur, Technologie und Gesellschaft“, „Ästhetik des Films und der audiovisuellen Medien“, „Medien in Wirtschaft und Politik“, „Medien und Kritik“, „Globale Medien und Kommunikation“ und „Empirische Medienforschung“ zur Auswahl.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang baut inhaltlich gelungen auf dem Fach „Medienwissenschaft“ des Bachelorstudiengangs auf und führt den forschungsorientierten Ansatz des Faches fort. Der Studiengang vertieft die medientheoretischen Kenntnisse und ermöglicht Spezialisierungen in verschiedenen Feldern, die sinnvoll zu einer individuellen Profilbildung führen. Auch im Masterstudiengang werden hinreichend Module geboten, die es den Studierenden erlauben, aus der ganzen Bandbreite medialer Produktion in praxisorientierten Veranstaltungen auszuwählen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politikwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) gliedert sich in einen Pflichtbereich von 50 ECTS-Punkten und zwei Wahlpflichtbereichen von jeweils 20 ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Der Pflichtbereich besteht dabei aus den Modulen „Grundlagenmodul Politische Systeme“, „Grundlagenmodul Internationale Beziehungen“, „Grundlagenmodul Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Grundlagenmodul Europäische Politik“ und „Masterkolloquium und Praktikum Politikwissenschaft 1“, in dem ein fünfwöchiges Praktikum absolviert wird. Im ersten Wahlpflichtbereich können aus den Modulen „Profilmodul Politische Systeme“, „Profilmodul Internationale Beziehungen“, „Profilmodul Politische Theorie und Ideengeschichte“ und „Profilmodul Europäische Politik“ zwei Module gewählt werden. Im zweiten Wahlpflichtbereich stehen insgesamt 27 Module aus der Soziologie, den Rechtswissenschaften, der Geschichte, dem Sprachangebot der Universität Bonn, den Wirtschaftswissenschaften und der Philosophie zur Auswahl. Zudem kann in dem Bereich ein zweites Praktikum absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Pflichtbereich umfasst die drei klassischen Kernbereiche der Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte; Politische Systeme; Internationale Beziehungen), die durch das Modul „Europäische Politik“ (im Sinne von „Europäischer Integration“) ergänzt werden. Hinzu tritt ein Modul, das neben einem Master-Kolloquium auch einen verpflichtenden Praxisbestandteil umfasst (z.B. Praktikum, Anerkennung einer studienbegleitenden Berufstätigkeit, zivilgesellschaftliches Engagement). Im Wahlpflichtbereich 1 (Profilbereich) sind zwei von vier fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodulen wählen (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme, Internationale Beziehungen, Europäische Politik). Im Wahlpflichtbereich 2 stehen 27 Module aus anderen Disziplinen zur Auswahl, von denen

zwei bis drei zu absolvieren sind. Sie ergänzen die fachwissenschaftlichen Bestandteile des Masterstudiengangs und ermöglichen zugleich eine weitere individuelle Profilierung. Die Masterarbeit steht organisatorisch am Ende des Studiums.

Ähnlich wie im Bachelorfach „Politik und Gesellschaft“ wurden auch im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ einige sinnvolle Anpassungen vorgenommen, die die inhaltliche und organisatorische Struktur des Studiengangs stärker akzentuieren. Dazu zählt insbesondere die Unterscheidung in einen Grundlagenbereich und einen Profildbereich (Wahlpflichtbereich 1), aber auch die Umbenennung der fachbezogenen Module in die breiteren Bereichsbezeichnungen der Politikwissenschaft, die allgemein üblich sind (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme, Internationale Beziehungen; Europäische Politik). Außerdem wurde auf Wunsch der Studierendenvollversammlung ein verpflichtender Praxisbestandteil in den Grundlagenbereich integriert. Einzig die Kombination des Masterkolloquiums mit dem Praxisbestandteil in einem gemeinsamen Grundlagenmodul („Masterkolloquium und Praktikum Politikwissenschaft“) ist nicht überzeugend, da die beiden Bestandteile weder inhaltliche noch prüfungsbezogene Schnittstellen aufweisen. Daher sollte das Modul getrennt und das Masterkolloquium in das Modul „Masterarbeit“ integriert werden, wo es sowohl aufgrund der Sachlogik als auch im Hinblick auf den Studienablauf am besten platziert wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen

- Das Masterkolloquium sollte in das Modul Masterarbeit integriert und das inhaltlich heterogene Modul „Praktikum und Masterkolloquium“ getrennt werden.

Soziologie (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Soziologie“ (M.A.) gliedert sich in einen Pflichtbereich von 30 ECTS-Punkten und zwei Wahlpflichtbereichen von 40 und 20 ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Den Pflichtbereich bilden sie Module „Soziologische Theorie“, „Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse“ und „Masterforum und Praktikum“. Im ersten Wahlpflichtbereich sind die Module „Empirisches Forschungspraktikum I“, „Empirisches Forschungspraktikum II“, „Sozioprudenz in Organisationen I“, „Sozioprudenz in Organisationen II“, „Recht als Kultur I“, „Recht als Kultur II“, „Weltgesellschaft I – Eigenstrukturen und funktionale Differenzierung“, „Weltgesellschaft II – Regionale Diversifikation und gesellschaftliche Herausforderungen“, von denen vier Module aus zwei Schwerpunktbereichen (jeweils Modul I und II) gewählt werden müssen. Im zweiten Wahlpflichtbereich sind zwei Module aus folgenden

Modulen zu wählen: „Spezielle Soziologien“, den Profilmodulen der Politikwissenschaft sowie Modulen der Psychologie, der Geschichte und Modulen der Area Studies.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept folgt einem gelungenen, klaren Aufbau, der die Grundlagen in den Theorien zuerst behandelt, dann auf Vertiefungsgebiete ausweitet. Eine Besonderheit des Bonner Soziologie-Studiums stellen die beiden Schwerpunkte der Sozioprudenz in Organisationen und der Area Studies dar, die zu einem besonderen und attraktiven Profil des Studiengangs – je nach Wahl – führen können. Die Weiterentwicklung des Studiengangs, die sich in dem nun allgemeinen Studiengangstitel widerspiegelt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll und durch die Breite der Wahlmöglichkeiten gerechtfertigt. Die Module werden von zwei Forschungspraktika flankiert, die schließlich in das Master-Abschlussmodul überführen. Die Forschungspraktika bringen die Studierenden sowohl empirisch wie aber auch praktische in Kontakt mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern, denen sie sich, im Unterschied zum Bachelorstudium, in noch betonter wissenschaftlich-methodischer Weise nähern. Das „Masterforum und Praktikum“ ist analog zu dem Modul des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) aufgebaut, so dass auch hier die beiden unterschiedlichen Teile getrennt werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Masterkolloquium sollte in das Modul Masterarbeit integriert und das inhaltlich heterogene Modul „Praktikum und Masterkolloquium“ getrennt werden.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Auch wenn in der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät das Wort „Mobilitätsfenster“ nur unter den fachspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ erwähnt wird, so hat die Universität Bonn jedoch die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen, die den Studentinnen und Studenten einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Zwar haben so gut wie alle Module einen Umfang von im Bachelor zwölf ECTS-Punkten und im Masterstudium zehn ECTS-Punkten, was insbesondere im Bachelorbereich zu zweisemestrigen Modulen führt, aber die Offenheit der unterliegenden Lehrveranstaltungen ermöglicht eine flexible bzw. individuell planbare Gestaltung von Auslandssemestern. Generell wird ein

Auslandsemester im Bachelor im dritten bis fünften Semester empfohlen, im Master im dritten Semester. Die Fakultät und die Fachschaft betonen zu Beginn des Studiums, dass entsprechende Planungen ab dem zweiten Semester getroffen werden sollten. Beratend steht den Studentinnen und Studenten das International Office zur Seite, welches Kontakte zu über 300 Kooperationspartnern unterhält und diese, teilweise mit Erlebnisberichten, auf einem Mobility-Online Portal ausweist. Für die hier begutachteten Studiengänge ergeben sich folgende ERASMUS-Austauschmöglichkeiten:

- Psychologie: 10 Partnerhochschulen in 5 europäischen Ländern;
- Medienwissenschaft: 14 Partnerhochschulen in 10 europäischen Ländern;
- Politikwissenschaft und Soziologie: 38 Partnerhochschulen in 17 europäischen Ländern;

Mit 35 weiteren Universitäten und Hochschule weltweit hat die Universität Direktabkommen zum Austausch geschlossen.

Anerkennung von im Auslandssemester erworbenen Kompetenzen erfolgen gemäß der Lissabon-Konvention durch vor dem Auslandssemester vereinbarte Learning Agreements.

Auch um die Mobilität von Studentinnen und Studenten nach dem Bachelorabschluss zu erhöhen, hat die Philosophische Fakultät ausreichende fachliche Kompetenzen im Bachelor gelegt, damit keine Hemmnisse bei der Wahl von Masterstudiengängen an anderen Universitäten entstehen. Dies trifft nicht nur für das Kernfach-Modell, sondern auch das Zwei-Fach-Modell zu. Ein Universitätswechsel während des Studiums sollte aufgrund der zweisemestrigen Struktur der meisten Module zum Ende des akademischen Jahres erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bonn bietet eine Vielzahl an internationalen Austauschmöglichkeiten an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.) / Psychologie (B.A.- Begleitfach) / Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

Siehe unter studiengangübergreifenden Aspekten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Psychologische Institut unterstützt Studierende, die im Rahmen des ERASMUS-Programms ein Auslandssemester absolvieren möchten. Kooperationsverträge des Instituts bestehen mit Partneruniversitäten in Italien, Frankreich, Luxemburg, Schweden und Spanien. Ein umfangreiches Angebot an Austauschmöglichkeiten mit ca. 300 Partneruniversitäten und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung

und Finanzierung eines Auslandsstudiums bietet das Dezernat Internationales. Das Curriculum ist so getaktet, dass ein Austausch in jedem Studienjahr ohne Nachteile für die Studierenden möglich ist. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt auf der Grundlage von ECTS gemäß der Lissabon Konvention über die Anerkennung von Studienleistungen.

Auch der Masterstudiengang ermöglicht in seiner Konzeption Auslandsaufenthalte. Da manche Module über zwei Semester verlaufen, ist ein Wechsel nur im Jahrestakt zu empfehlen. Andererseits wird dies durch die große Flexibilität und Auswahl an möglichen Modulen (Wahlpflichtbereich I 3 auf 7, II 2 aus 8) ausgeglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

Siehe unter studiengangübergreifenden Aspekten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausgestaltung der Curricula und die entsprechende Gewichtung der Module erlaubt - auch nach entsprechender Auskunft der zahlreich erschienen Studierenden bei der Begehung - eine gute Mobilität der Studierenden. Dies gilt sowohl für Bachelorstudentinnen und -studenten, die im Anschluss an anderen Universitäten ihr Masterstudium aufnehmen wollen als auch für Masterstudierende, die von anderen Universitäten zur Bonner Medienwissenschaft gewechselt sind. Die Professorinnen und Professoren wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Pflichtmodul zu Theorien und Methoden der Medienwissenschaft im ersten Semester des Masterstudiengangs hierbei einen wichtigen integrativen Beitrag leistet, weil es sicherstellt, dass alle Studierenden den Masterstudiengang in Bonn auf dem gleichen Stand der Theorie absolvieren.

Das Curriculum weist hinreichend große Zeitfenster zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten auf. Im Regelfall sind innereuropäische Auslandssemester im Rahmen des ERASMUS Programms problemlos zu organisieren. Lediglich Auslandssemester in den U.S.A erfordern nach Auskunft von Studierenden eine vorausschauendere Planung: Die am Institut zuständigen Personen sind sich der Thematik jedoch bereits bewusst und beziehen diesen Umstand aktuell bereits in die entsprechende Beratung der Studierenden mit ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach) / Politikwissenschaft (M.A.) / Soziologie (M.A.)

Dokumentation

Siehe unter studiengangübergreifenden Aspekten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter 3.2.1 erwähnten Umbenennungen der fachwissenschaftlichen Module im Bachelorfach „Politik und Gesellschaft“ und im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ dürften sich auch auf die Mobilität der Studierenden förderlich auswirken, da die neuen Bezeichnungen überwiegend den internationalen Standards der Politikwissenschaft entsprechen und somit das Auffinden kompatibler Lehreinheiten in den Studienprogrammen ausländischer Universitäten erleichtern. Insgesamt erlauben die Curricula eine gute Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

- a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.) / Psychologie (B.A.- Begleitfach) / Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

Das Psychologische Institut ist in acht Abteilungen mit jeweils einer Professur gegliedert. Hinzu kommen eine Juniorprofessur, die Zentren für Evaluation und Methoden und Alternskulturen und eine psychotherapeutische Hochschulambulanz. Das Institut gliedert sich in acht Abteilungen, die im Folgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, inklusive ihrer jeweiligen Forschungsschwerpunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Abteilungen sind mit durchschnittlich sechs wissenschaftlichen Mitarbeitenden personell so gut ausgestattet, dass die Lehre in allen Modulen bei guter, auch individueller Betreuung der Studierenden sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

Das Institut ist mit drei Professuren und fünf dauerhaft etatisierten halben Mittelbaustellen sowie einer Stelle zur Betreuung der medienpraktischen Lehre ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der angesprochenen - durchaus ambitionierten - doppelten Ausrichtung des Studiengangs ist die personelle Ausstattung des Instituts mit drei Professuren und fünf dauerhaft etatisierten halben Mittelbaustellen hinreichend, wenn auch knapp besetzt. Bei den Vor-Ort-Gesprächen mit dem Lehrpersonal, mit Studierenden und Kontakt mit Studierenden während der Begehung der Räumlichkeiten war deutlich zu merken, dass sich der Lehrkörper des Instituts engagiert um eine gute Betreuung der Studierenden kümmert. Dass die mit der medienpraktischen Lehre betraute LfBA-Stelle aktuell alle zwei Jahre mit anderem Personal besetzt werden muss, wirkt im Sinne der erforderlichen Kontinuität nachteilig aus. Dies begründet mit Blick auf die beiden ansonsten sehr gut aufgestellten Studiengänge den nachhaltigsten Entwicklungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die praxisorientierte Lehre und technische Betreuung der Studierenden dauerhaft zu gewährleisten, sollte die medienpraktische Betreuung durch unbefristet beschäftigtes Personal gewährleistet werden.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach) / Politikwissenschaft (M.A.) / Soziologie (M.A.)

Dokumentation

Die Lehre wird im Kern vom etatisierten Personal des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie bestritten. Für jeden der angebotenen fachlichen Grundlagenbereiche ist eine eigene Professur eingerichtet, denen jeweils eine unterschiedliche Anzahl befristeter und unbefristeter Wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen mit festen Lehrdeputaten zugewiesen ist. Hinzu kommen verschiedene außerordentliche Professuren und Lehrbeauftragte ohne festes Lehrdeputat. Insgesamt sind in das Studiengangangebot die sechs Professuren des Instituts sowie sechs weitere Professuren in assoziierten Einrichtungen eingebunden: Mit dem Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ gewinnt die Abteilung für Soziologie nicht nur eine Erweiterung und Vertiefung ihres Lehrangebots im Bereich der vergleichenden Analyse von Rechtskulturen und normativen Ordnungen im Kontext von Globalisierungsprozessen, sondern kann unmittelbar anknüpfen an den interdisziplinären und internationalen Diskurs, der in dem Kolleg gepflegt wird. Das Forum Internationale Wissenschaft (FIW) erweitert das Lehrangebot im Themenfeld Globalisierung um theoretische Perspektiven auf das Verhältnis von Weltgesellschaft, funktionaler Differenzierung und regionaler Diversifikation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheinen die gegenwärtig vorhandenen Lehrkapazitäten als ausreichend, um den Bedarf an (größtenteils mehrzügigen) Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Modulen zu gewährleisten. Zwischen den einzelnen Modulen ergeben sich jedoch insofern Ungleichgewichte, als die vier politikwissenschaftlichen Professuren über eine unterschiedliche Personalausstattung verfügen. Dies betrifft insbesondere den Modulbereich „Deutsche und europäische Politik“, in dem relativ wenig etatisierte Lehrkapazitäten zur Verfügung stehen und entsprechend mehr externe Lehrende eingebunden werden müssen. Vor diesem Hintergrund sollte bei der mittelfristigen Stellenplanung im Bereich Politikwissenschaft darauf geachtet werden, dass in allen fachbezogenen Grundlagenmodulen des B.A. „Politik und Gesellschaft“ und des M.A. „Politikwissenschaft“ ein ausgewogenes Verhältnis zwischen etasierter und nicht etasierter Lehre gewährleistet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

- In der zukünftigen Weiterentwicklung der Politikwissenschaft sollte die Lehrkapazität der einzelnen Fachgebiete angeglichen werden, damit im Grundlagenbereich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen etasierter und nicht etasierter Lehre gewährleistet wird.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für Vorlesungen stehen im Universitätshauptgebäude, in der Brühler Straße und Am Hofgarten Hörsäle mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Seminare, Übungen und Tutorien finden dagegen fast ausschließlich an den verschiedenen Standorten der Institute statt.

Alle Räume, auch die für die Lehre genutzten Bibliotheksräume, sind entweder mit einer fest installierten Medienanlage oder einem mobilen Medienschränk ausgestattet. In allen Veranstaltungs- und Bibliotheksräumen ist der drahtlose Zugang via WLAN ins Internet möglich. Die studentische Nachfrage nach Computerarbeitsplätzen ist dadurch deutlich zurückgegangen. Die meisten Studentinnen und Studenten benutzen ihr eigenes Laptop, Tablet oder Smartphone.

Den Studentinnen und Studenten stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die Abteilungsbibliotheken zur Benutzung zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.) / Psychologie (B.A.- Begleitfach) / Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

Das Institut für Psychologie beherbergt eine umfangreiche Testothek und die psychologische Fachbibliothek als Zweigstelle der Bibliothek der Uni Bonn, die an Wochentagen zwischen 8:30 Uhr und 16:00 Uhr zugänglich ist. Die Bibliothek bietet neben etwa 21.000 Büchern und 6100 Zeitschriftenbänden auch Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, Rechner mit Zugängen etwa zu SPSS und dem Internet, Scanner und Drucker für die Studierenden an. Ein Computer-Pool verleiht Laptops an Studierende und bietet IT-Betreuungsangebote für den Umgang mit Standardsoftware (z.B. MS Office) und für studienbezogene Software (SPSS). Auch die für Lehre und Forschung verfügbare apparative Ausstattung ist vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen gewährleisten in allen Bereichen einen sehr guten Studienbetrieb und die Durchführung der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

„Die Medienpraxislehrveranstaltungen im Bereich Online, im Bereich Radio/ Audio und Film/Video sowie die Lehrveranstaltung im Bereich empirischer Methoden nutzen einen CI-Pool mit 16 neuen und leistungsfähigen Mac-Computern, die mit 27 Zoll-Bildschirmen und aktueller Software versehen sind (derzeit bestehen 16 Lizenzen für ProTools und sieben für Adobe Creative Cloud). Zusätzlich besteht ein zweiter, kleiner CI-Pool mit fünf Mac-Rechnern im Untergeschoss, der vorrangig von kleinen Seminargruppen, aber auch studentischen Arbeitsgruppen der Nachbarabteilung Musikwissenschaft/Sound Studies genutzt wird und so dazu dient, den Zugriff der Fächer Medien- und Musikwissenschaft auf CI-Pool-Ressourcen zu entzerren. [...] Insgesamt verfügen die Fächer Medien- und Musikwissenschaft insgesamt über 21 (16+5) Computerarbeitsplätze auf dem neuesten technischen Stand. Für den Bereich der empirischen Methodenlehre steht ein eigenes Methodenlabor zur Verfügung. In diesem können Windows-Computer, die mit aktueller Software zur Datenerhebung und -auswertung ausgestattet sind, genutzt werden. Dazu gehören Windows-Office-Pakete, SPSS-Vollversionen, NVivo, MAXQDA, Screen-Capture-Software und Transkriptionsprogramme. Zusätzlich ist ein Eye-Tracking-System der Firma Tobii vorhanden, das die Studierenden für eigene Untersuchungen und Abschlussarbeiten nutzen können. Für das Eye-Tracking-System ist außerdem eine mobile Ausstattung vorhanden, sodass Studierende auch außerhalb des Methodenlabors eigenständig Studien durchführen können. Die Radio/Audio-Übungen der Abteilung nutzen mobile Aufnahmeeinheiten und den CI-Pool. Alle Computer dort sind mit der Audio-Schnittsoftware ProTools ausgestattet. Die Abteilung verfügt über ein eigenes Selbstfahrer-Radiostudio sowie eine Sprecherkabine zu Übungs- und Lehrzwecken, in denen alle Arbeitsschritte zur Anfertigung von Hörfunkbeiträgen und kompletten Radiosendungen erlernt werden können. [...] Für die Film/Video-Übungen verfügt die Medienwissenschaft über vier HD-Kameras (Canon xf100) und über das weitere notwendige Equipment wie Kamerastative, Tonaufnahmegeräte, Richtmikrophone, Ansteckmikros, Tonangeln, Lichtkoffer, Strahler, Akkus, Stoffhintergründe etc.“ (Selstdokumentation S. 63)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung und Präsentation der Räumlichkeiten machte deutlich, dass das Institut über alle Einrichtungen verfügt, die für ein sowohl theorie- als auch praxisorientiertes Studieren der Medienwissenschaften nötig sind. Fachspezifische Bibliothek- und Videothek befinden sich in den Räumen des Instituts. Die weiteren räumlichen und technischen Ausstattungen erlauben den Studierenden die praktische Erprobung unterschiedlicher medialer Formate, Videoproduktion und digitaler Schnitt, Audio/Radioproduktionen (inkl. Mini-Studio und Sprecherkabine), Musikbearbeitung - hier ist die enge Zusammenarbeit mit dem musikwissenschaftlichen Institut und die entsprechend hohe Ausstattungsqualität für die Audiobearbeitung erwähnenswert – Social Media Produktion, bis hin zu analoger Fotografie und einem basal

ausgestatteten Fotolabor. Das Institut verfügt dabei für die Wartung des Equipments und technische Unterstützung der Studierenden über eine halbe Technikerstelle. Die Ausstattung ist insgesamt als gut zu bewerten und wird ganz offensichtlich von Studierenden auch über die praxisorientierten Lehrveranstaltungen hinaus für eigene Medienprojekte ausgiebig genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach) / Politikwissenschaft (M.A.) / Soziologie (M.A.)

Dokumentation

Das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie verfügt über drei kleinere bzw. mittelgroße Seminarräume, die durch größere Vorlesungsräume im Hauptgebäude der Universität ergänzt werden. Die Institutsbibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit rund 40.000 Büchern, 5.000 Zeitschriften-Bänden und 64 laufenden Zeitschriften. Während des Semesters ist die Bibliothek montags bis freitags tagsüber geöffnet; in den Semesterferien sind die Öffnungszeiten reduziert. In der Institutsbibliothek stehen insgesamt 21 Arbeitsplätze und 1 Recherche-PC zur Verfügung. Sofern der Bibliotheksübungsraum nicht für Lehrveranstaltungen genutzt wird, kommen weitere 25 Arbeitsplätze hinzu. Nicht zu-letzt hält die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn weitere politikwissenschaftlich relevante Literatur- und Zeitschriftenbestände sowie Arbeitsplatzkapazitäten für Studierende aller Fachrichtungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt kann die Ressourcenausstattung für den Bereich der Politikwissenschaft und der Soziologie als ausreichend beurteilt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.]

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in einer umfangreichen Prüfungsordnung für B.A. und M.A. Studiengänge alle formalen Kriterien für Modul- und Abschlussprüfungen geregelt und dokumentiert. Anmeldung und Organisation aller Prüfungen werden

über ein übersichtliches Internet-Studienportal (BASIS = Bonner Aktuelles Studien Informationssystem) abgewickelt. Über das System kann jederzeit der jeweilige Studienstand abgerufen werden und es kann jederzeit auch persönliche Unterstützung angefordert werden.

Bei nahezu allen Prüfungen handelt es sich nach § 13 und 14 der Prüfungsordnungen um Modulprüfungen. Folgende Prüfungsformen sieht die jeweilige Prüfungsordnung derzeit vor: Klausurarbeiten, Mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte, Portfolios und semesterbegleitende Aufgaben.

Der § 14 PO der B.A./M.A.-Studiengänge verlangt eine Präzisierung der Prüfungsform im Modulplan, der jedem Studiengang in den fachspezifischen Bestimmungen der PO beigelegt ist. In den Modulplänen sind neben den jeweiligen Prüfungsformen auch die zu erbringenden Studienleistungen aufgeführt. Der Umfang der Prüfungsformen wird in den §§ 17-20 PO hinreichend bestimmt. So dauern Klausuren im Bachelor zwischen 90-180 Minuten, im Master zwischen 45-180 Minuten (vgl. § 17 Abs. 3 PO). Multiple-Choice-Klausuren sind unter gewissen Umständen möglich (vgl. § 18 PO). Mündliche Prüfungen dauern 15-45 Minuten (vgl. § 19 Abs. 2 PO). Hausarbeiten umfassen 10-20 DIN-A4-Seiten bzw. 20.000-40.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen im Bachelor, im Master 15-25 DIN-A4-Seiten bzw. 30.000- 50.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen (vgl. § 20 Abs. 1 PO). Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt ab Ausgabe des Themas mindestens zwei und höchstens sechs Wochen; der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit in einem Wintersemester ist der 31. März und in einem Sommersemester der 30. September (vgl. ebd.).

Referate sind mündliche Vorträge von 10-30 Minuten Dauer im Bachelor und 15-45 Minuten Dauer im Master (vgl. § 20 Abs. 3 PO). Davon unterschieden werden Präsentationen, bei denen der Vortrag leicht verkürzt ist und i. G. z. Referat mediengestützt erfolgen darf (z. B. Poster/Plakat oder Bildschirmpräsentation). Zusätzlich ist die Präsentation schriftlich auf 5-10 DIN-A4-Seiten bzw. mit 10.000-20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen festzuhalten. Der Bearbeitungszeitraum umfasst 2-10 Wochen (vgl. § 20 Abs. 4 PO). Protokolle sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (5-15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000-30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Die Bearbeitungszeit beträgt 1-4 Wochen (vgl. § 20 Abs. 5 PO). Der Praktikumsbericht soll im Bachelor 5-10 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000-20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen, im Master 5-15 DIN-A4-Seiten bzw. 10.000-30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit beträgt 2-6 Wochen, jeweils ab Beendigung des Praktikums (vgl. § 20 Abs. 6 PO). Zudem gibt es noch Portfolios, bei denen die Prüflinge Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten kommentieren. Die Struktur eines Portfolios wird von der Prüferin bzw. vom Prüfer vorgegeben (vgl. § 20 Abs. 7 PO).

Die Studentinnen und Studenten können eine Prüfung zweimal wiederholen (§ 16 Abs. 1 PO). Verbesserungsversuche sind nicht möglich (§ 16 Abs. 5 PO). Ein Nachteilsausgleich für Studentinnen und Studenten, die „wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit“ nicht an den Prüfungen in regulärer Form teilnehmen können, ist in § 15 PO geregelt.

Um im Zuge eines stetigen Qualitätsmanagements die Prüfungsformen im Hinblick auf die geforderten Kompetenzprofile zu optimieren, bietet die Prüfungsordnung im § 14 PO die Möglichkeit, durch den Prüfungsausschuss Änderungen der Prüfungsform genehmigen zu lassen. Die stetige Überprüfung der Passung der Prüfungsformen findet im Rahmen des Qualitätsmanagements statt. Hierzu werden Erkenntnisse aus Evaluationsergebnissen, Kenndaten, Eindrücke aus der Fachstudienberatung, sowie Gespräche zwischen Lehrenden innerhalb eines Moduls durch das Studiengangsmanagement (siehe „Studienerfolg“) ausgewertet.

Die Konzeption und Festlegung der Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der in den Modulhandbüchern formulierten Lernziele und Schlüsselkompetenzen. Bei der Zusammenstellung der Prüfungsformen wurden dabei den Bedürfnissen der jeweiligen Studiengänge Rechnung getragen. Die in den Lehreinheiten entwickelten und im Rahmen des Qualitätsmanagements erprobten Prüfungsformen wurden in die neue Prüfungsordnung übernommen. Zum anderen war der Variantenreichtum entscheidend. So soll das Set der Prüfungsformen die Möglichkeit geben, im Rahmen diverser Dokument- und Darstellungsformen unterschiedliche Kompetenzen abzufragen. Alle Studiengänge verfügen, gemäß der Vielfalt an unterschiedlichen Veranstaltungsformen, über eine hohe Varianz an Prüfungsformen, so dass die unterschiedlichen Qualifikationsziele entsprechend angemessen geprüft werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.)

Dokumentation

In allen Modulen werden je spezifische Studienleistungen eingefordert. Das können Referate, Interviews, Experimentalberichte, Testungen und Testprotokolle, Interviewleitfäden, Zusammenfassungen und Protokolle, Moderationen, Literaturstudien und andere Nachweise sein. Die Modulprüfungen finden in Form von Klausuren statt. Ausgenommen ist das experimentelle Praktikum, das mit einer Hausarbeit (Versuchsbericht) abgeschlossen wird. Die Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Eine Besonderheit ist die „Freischussregelung“. Diese erlaubt, dass die Studierenden eine Note aus dem

Pflichtbereich streichen lassen können. Diese Regelung soll den Auswahldruck für den Übergang ins Masterstudium etwas mildern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert, transparent, bietet umfangreiches Feedback und bei Bedarf individuellen Support. Kritisch wurde in der Begehung vor Ort diskutiert, ob durch die Freischussregelung Bewerber für das Masterstudium aus anderen Universitäten nicht benachteiligt werden. Der Effekt der Freischussregelung auf die Abschlussnote ist jedoch marginal (maximal kann die Note um 0.09 Punkte verbessert werden). Die Beanspruchung reduzierende Wirkung ist nach Aussage der Lehrenden und Studierenden wesentlich höher. Die gängige Praxis, dass zu wenige Masterstudienplätze bereitgestellt werden, um allen erfolgreichen Bachelorabsolventen einen Masterplatz zu garantieren, ist wenig sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Psychologie (B.A. - Begleitfach)

Dokumentation

Siehe unter „Psychologie“ (B.Sc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe unter „Psychologie“ (B.Sc.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Dokumentation

Die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in der Prüfungsordnung die formalen Kriterien für Modul- und Abschlussprüfungen ausführlich dokumentiert. Das Prüfungssystem der medienwissenschaftlichen Studiengänge bewegt sich in diesem Rahmen. In den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der beiden Studiengänge Medienwissenschaft erfolgen Modulprüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Projektarbeiten, sowie im Masterstudiengang auch in Form einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen sind gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Studienleistungen in Form von Übungsaufgaben, Portfolios, Präsentationen, Referaten oder Essays, mit Bedacht in

einzelnen Modulen eingesetzt, unterstützen den Kompetenzerwerb und bereiten auf die jeweilige Prüfung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bereich der Modulprüfungen fällt in beiden Studiengängen auf, dass „Hausarbeit“ im Pflichtbereich - und beim M.A. auch im Wahlbereich - die Prüfungsform der Wahl darstellt. Als Begründung hierfür wurde im Gespräch mit den Lehrenden darauf verwiesen, dass diese Prüfungsform am besten geeignet sei, die Verarbeitungstiefe des Lernstoffs und die Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens der Studierenden zu überprüfen. Von Seiten der Studierenden der Medienwissenschaften gab es hinsichtlich der Dominanz dieser Prüfungsform und dem resultierenden Workload keine expliziten Einwände. Im Wahlfachbereich des Bachelorstudiengangs sind es dann durchgehend die Projektarbeiten, die zur Bewertung der studentischen Leistungen herangezogen werden. Angesichts des Anspruchs der Universität und der Fakultät, dezidiert mit Schwerpunkt auf Wissenschaftlichkeit ausbilden zu wollen, erscheint die Konzentration auf die Prüfungsform Hausarbeit konsequent. Dennoch könnten hier die Lehrenden im Dialog mit den Studierenden mittelfristig noch mehr Varianz erreichen. Gerade im Bereich der Medien spielen schließlich auch unterschiedliche Formen und entsprechende Talente in der Wissensvermittlung eine Rolle.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach)

Dokumentation

In den ersten beiden Studienjahren des B.A.-Kernfachs „Politik und Gesellschaft“ steht die Vermittlung methodischen und inhaltlichen Grundwissens im Mittelpunkt. Prüfungen in dieser Phase erfolgen vorwiegend durch Teilprüfungen, d.h. durch Klausuren und durch Hausarbeiten mit geringerem Umfang. Aufgrund des Zuschnitts der Module bieten sich Teilprüfungen an. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen. Dies stellt für sich für die Studierenden auch als Möglichkeit, die unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Prüfungsformen auszubalancieren. Im dritten Studienjahr steht dagegen die Abfassung längerer schriftlicher Arbeiten im Vordergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen in den Bachelorfächern „Politik und Gesellschaft“ variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen Lernzielen. Insbesondere in den Grundlagenmodulen erfolgt die Leistungskontrolle durch

lehrveranstaltungsbezogene Teilprüfungen, d.h. durch Klausuren und durch Hausarbeiten mit geringem Umfang. Hinzu treten jeweils noch unbenotete Studienleistungen, die eine Prüfungsvoraussetzung darstellen. Die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Studien- und Prüfungsleistungen erscheint gerade für die ersten beiden Studienjahren als relativ hoch. Allerdings hat sich die Studierendenvertretung ausdrücklich gegen eine Abschaffung der Teilmodulprüfungen ausgesprochen und dafür plädiert, den Durchschnitt der Basismodule (Vorlesung, Übung, Proseminar) und der einführenden Übungen in allen Bachelorteilstudiengängen „Politik und Gesellschaft“ beizubehalten. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden hat das Gutachtergremium nicht den Eindruck gewonnen, dass der Gesamtumfang der Prüfungsleistungen unangemessen groß ist. Allerdings wurde vom Großteil der Studierenden bemängelt, dass die Prüfungsbelastung zeitlich sehr ungleich verteilt sei. So seien insbesondere am Ende des Sommersemesters mehrere zeitaufwändige Hausarbeiten parallel anzufertigen, während im Wintersemester eher Klausuren dominierten, die mit weniger Zeitaufwand zu bewältigen seien. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Gutachtergremium, die tatsächliche Anzahl und Art der Prüfungen über die einzelnen Semester hinweg unter Einbezug der Studierenden überprüfen, um eine ungleiche Verteilung der Prüfungen bzw. Prüfungsformen zu vermeiden. Zusätzlich sollten die Studierenden in ihrer Studienplangestaltung aktiv unterstützt werden, um die hohe Anzahl an Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit bewältigen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Universität sollte die tatsächliche Anzahl der Prüfungen über die einzelnen Semester hinweg unter Einbezug der Studierenden überprüfen, um eine ungleiche Verteilung der Prüfungen zu vermeiden, und die Studierenden in ihrer Studienplangestaltung zu unterstützen.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach)

Dokumentation

Siehe unter „Politik und Gesellschaft“ (B.A. – Kernfach).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe unter „Politik und Gesellschaft“ (B.A. – Kernfach).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Universität sollte die tatsächliche Anzahl der Prüfungen über die einzelnen Semester hinweg unter Einbezug der Studierenden überprüfen, um eine ungleiche Verteilung der Prüfungen zu vermeiden, und die Studierenden in ihrer Studienplangestaltung zu unterstützen.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach)

Dokumentation

Siehe unter „Politik und Gesellschaft“ (B.A. – Kernfach).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe unter „Politik und Gesellschaft“ (B.A. – Kernfach).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Universität sollte die tatsächliche Anzahl der Prüfungen über die einzelnen Semester hinweg unter Einbezug der Studierenden überprüfen, um eine ungleiche Verteilung der Prüfungen zu vermeiden, und die Studierenden in ihrer Studienplangestaltung zu unterstützen.

Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

Im Masterstudiengang finden die Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Projektarbeit, Praktikumsbericht und Präsentation Anwendung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Vielfalt an Prüfungsformen wird der Diversität des Masterstudiengangs gerecht. Allein die etwas ungleiche Verteilung der Klausuren und die Anmeldung zu den Praktika (die offensichtlich mit der Anmeldephase zu den Hausarbeiten zusammenfällt) könnten besser koordiniert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

Siehe unter „Medienwissenschaft“ (B.A. – Zwei-Fach).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe unter „Medienwissenschaft“ (B.A. – Zwei-Fach).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politikwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

Alle Module des Pflichtbereichs werden ein- bis zweisemestrig organisiert und angeboten. Als Abschlussprüfung wird eine Hausarbeit gefordert. Der Beginn eines Pflichtmoduls kann sowohl in einem Sommer- als auch in einem Wintersemester liegen, wobei die Module flexibel nach einem oder zwei Semester abgeschlossen werden können. Die Prüfungen werden überwiegend durch Hausarbeiten und mündliche Prüfungen erbracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und in ihrer Konzeption gut geeignet, die zu erwerbenden Kompetenzen zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Soziologie (M.A.)

Dokumentation

Die Teilnahme an einer Modulprüfung ist an den Nachweis inhaltlicher Mitarbeit in den einzelnen Veranstaltungen des jeweiligen Moduls gebunden. Diese wird durch Referate oder Übungsaufgaben (auch Essays) oder Protokolle dokumentiert. Während des Studiums wird durch Studien- und Prüfungsleistungen festgestellt, inwiefern die Lernziele durch die Studierenden erreicht werden. Als Prüfungsleistungen sind in erster Linie Hausarbeiten, darüber hinaus jedoch mündliche Prüfungen und einzelne Klausuren vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das didaktische Konzept ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut auf die Anforderungen des Studiengangs abgestimmt, die Prüfungen sind durchgehend an den angestrebten Kompetenzen ausgerichtet und erfolgen modulbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.]

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Im Internet finden sich auf den Institutsseiten vielfältige Informationen zu den hier begutachteten Studiengängen. Lernziele, Curriculum, Ansprechpartner sind zu finden und studiengangsrelevante Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbücher, Musterstudienverlaufspläne) verlinkt. Zusätzlich zu den Modulhandbüchern gibt es das allgemeine Vorlesungsverzeichnis in elektronischer Form¹ und kommentierte Versionen². Informationen zu den Studiengängen, aber auch Veranstaltungsunterlagen erhalten die Studentinnen und Studenten über das elektronische Content-Management-System der Universität Bonn E-Campus. Zur Garantie der Überschneidungsfreiheit wurden in der Philosophischen Fakultät feste Regeln entwickelt und angewandt. Bspw. werden Lehrveranstaltungen für Begleitfächer hauptsächlich dienstags und donnerstags am Nachmittag gelegt. Eine Lehrveranstaltungsanmeldung und Kurszuteilung über das elektronische Campus-Management-System BASIS verhindert technisch eine Überschneidung von zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Zeitliche Überschneidungen der obligatorischen Lehrveranstaltungen ohne Wahlalternativen werden bereits in der Raumplanung über das Studiengangsmanagement der Institute der Philosophischen Fakultät vermieden, in beliebten Kombinationsfächern wird auf eine Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote durch Absprachen im Studiengangsmanagement der Fächer besonders geachtet. Die Studierbarkeit soll durch eine angemessene durchschnittliche Arbeitsbelastung gewährleistet werden. Innerhalb der Großmodule ist eine hohe Flexibilität der Veranstaltungsformen erkennbar.

¹ Für das Sommersemester 2019: <https://basis.uni-bonn.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120191=177060&P.vx=lang> (zuletzt abgerufen am 5. Mai 2019)

² Beispielhaft das kommentierte Vorlesungsverzeichnis der Lehrinheit Geschichte: <https://www.igw.uni-bonn.de/de/bilder/kvy-sose-2019>

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.) / Psychologie (B.A.- Begleitfach) / Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

„Im B.Sc und im M.Sc. Psychologie werden alle Fachmodule jährlich angeboten. Dies pro Semester, erleichtert es Studierenden, auch beim Versäumen eines Moduls oder einer Prüfung die Regelstudienzeit einzuhalten. Zudem sind die meisten Module einsemestrig ausgelegt, was die Mobilität der Studierenden erhöht. Das Curriculum des B.A. Begleitfachs in Psychologie besteht aus fünf Pflicht- und einem Wahlpflichtmodul, die im jährlichen Turnus angeboten werden. Zur Erhöhung der Studierbarkeit wurden auch hier inzwischen alle Modulvoraussetzungen abgeschafft, für die Module 2 bis 6 wird jedoch der erfolgreiche Abschluss des Moduls Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie empfohlen. So sind die Studierenden in ihrer Planung sehr flexibel. Zwei Prüfungstermine pro Semester sowie das regelmäßige Angebot der Module garantieren die Studierbarkeit. Um die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen des Curriculums mit denen des jeweiligen Hauptfachs zu erreichen, werden die Übungen der Module nach den Vorgaben der Fakultät durchgeführt.“ (Selbstbericht S. 70)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das didaktische Konzept ist ausgewogen und schlüssig. Die Studieninhalte sind auf die einzelnen Tätigkeitsfelder abgestimmt und bieten gute Möglichkeiten zur Profilbildung der Studierenden. Die Informationen auf der Homepage des Fachschaftsrates ergänzen die allgemeinen Informationen der Homepage der Universität Bonn und des Institutes Psychologie. Es erfolgt eine gute Darstellung des Studiengangs und seiner Inhalte. Die Studieninteressierten können sich ein gutes Bild von den Inhalten, Anforderungen und möglichen Arbeitsfeldern machen. Ansprechpartner sind gut zu finden und auch die Möglichkeiten zur Information und Durchführung von Auslandsaufenthalten scheint im angemessenen Umfang gegeben. Generell stellen die Studiengänge der Psychologie (B.A. Begleitfach, B.Sc. Ein-Fach, M.A.) die Studierenden vor erhöhte Anforderungen. Die durchdachte Studiengangskonzeption und kompetente Betreuung ermöglicht ihnen allerdings beste Bedingungen zur erfolgreichen Absolvierung der Studienzeit. Durch Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen können für Probleme und Unstimmigkeiten auch in Zukunft Lösungen gefunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

Siehe übergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Webpräsenzen des Studiengangs, der Fakultät und der Fachschaft sind sehr informativ und übersichtlich gestaltet. Die Internetseite ist sehr strukturiert aufgebaut, es wird deutlich welche Anforderungen an den Bewerber gestellt werden und wie das Studium aufgebaut ist. Auch die Möglichkeiten zur Information, Beratung, und Durchführung von Auslandsaufenthalten scheint im angemessenen Umfang gegeben. Die Studieninhalte und Studiengänge bauen gut aufeinander auf. Das didaktische Konzept ist ausgewogen und schlüssig. Im Hinblick auf die zu absolvierenden Pflichtpraktika sehen die Studierenden kleine Schwierigkeiten in der Realisierung. Da nur ein Pflichtpraktikum verankert ist, ist es schwierig ein zweites Praktikum als Pflichtpraktikum bei Unternehmen zu absolvieren. Unternehmen fordern darüber hinaus oft den Status eines Pflichtpraktikums. Auch die Länge der Praktika von sechs Wochen ist nicht mit den Anforderungen einiger Unternehmen, die Praktika nur mit von mindestens drei Monaten vergeben, abgleichbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach) / Politikwissenschaft (M.A.) / Soziologie (M.A.)

Dokumentation

„Die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen sind so angelegt, dass sie in jedem Modul klar und konsistent sind, nach Studienfach, Studiengang und Studienphase differenzieren, und zugleich Raum für eine individuelle Profilbildung bieten. Die zeitliche Belastung und die Möglichkeit, Leistungspunkte durch Modulprüfungen oder in Praxismodulen ohne Prüfungen zu erwerben, werden im Studienverlauf so austariert, dass eine annähernd gleichmäßige und zumutbare Belastung erfolgt. Dabei ist auch berücksichtigt, dass in den B.A.-Studienfächern und vor allem in den M.A.-Studiengängen Raum für die Abfassung der schriftlichen Abschlussarbeiten bleibt. Das Lehrangebot in den B.A.-Studienfächern „Politik und Gesellschaft“ wird innerhalb der Pflichtmodule in der Basisphase überschneidungsfrei angeboten. Zudem werden im Vertiefungsbereich in jedem Modul die einzelnen Veranstaltungen mindestens 2-zügig, meist 3-5-zügig angeboten, so dass jedes Modul tatsächlich in 1-2 Semestern bei einer großen Bandbreite der Seminarthemen absolvierbar ist. In den Zwei-Fach-Modellen lässt sich bei der Vielzahl

der eventuellen Kombinationen eine Überschneidung von Pflichtveranstaltungen nicht immer vermeiden. Hier greift die Flexibilität des Zwei-Fach-Modells, das einen großen Wahlbereich vorhält, der flexibel vom 1.-4. Semester belegt werden kann. [...] In den Modulen mit Klausur als Prüfungsleistung werden pro Studienjahr mindestens drei Prüfungstermine angeboten. Die Überschneidungsfreiheit der Klausuren innerhalb der Studienfächer „Politik und Gesellschaft“ ist vollständig sichergestellt. In den beliebten Kernfach-Begleitfach-Kombinationen mit Rechtswissenschaft, Germanistik und Geschichte erfolgt eine Abstimmung der Klausurtermine, so dass auch hier keine Überschneidungsgefahr besteht.“ (Selbstbericht S. 68f)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind insgesamt gut geplant und aufgebaut. Unterschiedliche Eindrücke und Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden bzgl. verschiedener kleinerer Sachverhalte sollten auf mangelnde Kommunikation zurückzuführen und entsprechend lösbar sein. Das Curriculum wird insbesondere im Kern- und Zweifach-Bachelor positiv bewertet. Im Begleitfach sind nach Aussage der Studierenden in den Gesprächen vor Ort die Basismodule aufgrund des fehlenden Einführungsmoduls jedoch verhältnismäßig schwerer zu absolvieren. Die Gesamtbelastung durch den Workload, die Modulteilprüfungen eingeschlossen, erscheinen jedoch insgesamt angemessen. Die Wahlfreiheit in den Modulen wird häufig dadurch konterkariert, dass durch die Anzahl der Studierenden viele Veranstaltungen schnell vollständig belegt seien. Der Umstand, dass in jeder Lehrveranstaltung eines zweisemestrigen Moduls eine Studienleistung vor Anmeldung zur Prüfungsleistung erbracht werden muss, führt in der Erfahrung der Studierenden dazu, dass kurzfristig beschäftigte Lehrbeauftragte zum Ende eines Moduls möglicherweise für eine Modulprüfung nicht mehr zur Verfügung stehen und dazu, dass die Planung des eigenen Studiums erschwert werde. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in den Fächern gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Psychologie (B.Sc.) / Psychologie (B.A.- Begleitfach) / Psychologie (M.Sc.)

Dokumentation

„Neben dem oben [...] breit gefächerten Studienangebot, das die wichtigsten Methoden und Forschungsansätze der Psychologie sowohl im B.Sc.- als auch im M.Sc.-Studiengang enthält, soll durch eine curriculare Vernetzung der Studiengänge mit Nachbarinstituten einem interdisziplinären Verständnis Raum gegeben werden. Durch universitätsinterne, nationale und internationale Kooperationen sowie durch vielfältige internationale Publikationen, auf die das Institut verweisen kann, wird gewährleistet, dass die Forschung an den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen ausgerichtet ist. Die Studienziele der Lehrpläne sehen vor, die Studierenden aktiv an dieser Forschung zu beteiligen. Dies geschieht dadurch, dass die Studierenden Teilaspekte größerer Forschungsprojekte im Rahmen von Projektmodulen und Kolloquien und selbstverständlich auch ihrer Bachelor- oder Masterarbeit bearbeiten können.“ (Selbstbericht S. 71)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch. Forschungsprojekte finden Eingang in die Lehre. Relevanz und Aktualität des Studiengangs sind sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Medienwissenschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Medienwissenschaft (M.A.)

Dokumentation

„Forschungsprojekte der Abteilung beschäftigen sich mit der Ästhetik, dem sozialen Gebrauch von Medien und der digitalen Zukunft von Gesellschaft. Die Studierenden profitieren von der Rückkopplung laufender Forschungsvorhaben in die Lehrveranstaltungen etwa in Form von Ringvorlesungen oder forschungsorientierten Seminaren.“ (Selbstbericht S. 71)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch. Forschungsprojekte finden Eingang in die Lehre. Relevanz und Aktualität des Studiengangs sind sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Politik und Gesellschaft (B.A. – Kernfach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Zwei-Fach) / Politik und Gesellschaft (B.A. – Begleitfach) / Politikwissenschaft (M.A.) / Soziologie (M.A.)

Dokumentation

„Die Lehrinhalte orientieren sich an dem internationalen Forschungsstand der beteiligten Fachwissenschaften und sollen die Studierenden für wissenschaftliches Arbeiten an der Universität oder wissenschaftlichen Forschungsinstituten bzw. für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit qualifizieren. Die Förderung eines unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen ist ein Hauptanliegen des Studiums.

Durch Spezialisierungsmodule werden die Forschungsschwerpunkte der beiden Fächer des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie im Sinne des forschungsorientierten Leitbilds der Bonner Universität für die Lehre zum Ausdruck gebracht. Die Studierenden profitieren von der Forschung und breiten Vernetzung der Fachvertreter in die scientific community. Dies spiegelt sich insbesondere an den zahlreichen geförderten Forschungsprojekten sowie an den zahlreichen externen Kooperationspartnern [...] des Instituts wider. Institutsvertreter sind zudem in Vorständen von Fachgesellschaften vertreten bzw. geben Fachzeitschriften heraus. In den Masterstudiengängen ist jeweils ein Kolloquium verankert, das eine fachwissenschaftliche Begleitung und eine Anbindung der erzielten Forschungsergebnisse an den Fachdiskurs sicherstellt. Eine Besonderheit des Instituts ist die Öffentlichkeitswirksamkeit der Fächer, die

eine kontinuierliche Überprüfung der gesellschaftlichen Relevanz der Lehrinhalte komplementär zur wissenschaftlichen Sphäre ermöglicht.“ (Selbstbericht S. 71)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch. Relevanz und Aktualität des Studiengangs sind sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakVO.

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Seit Mai 2014 gilt die aktuelle Evaluationsordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, welche Regelkreisläufe für das Qualitätsmanagement sowohl auf der Ebene der einzelnen Studienprogramme als auch auf der Ebene der Gesamtuniversität vorsieht.

Auf Ebene der Studienprogramme ist eine Evaluation auf Lehrveranstaltungs- bzw. Modulebene vorgesehen. Der Zeitpunkt und die Organisation der Befragungen wird durch die Institute anhand des Lehrplans festgelegt. In der Regel wird eine papierbasierte Evaluation je Lehrveranstaltung am Semesterende durchgeführt. Die dabei verwendeten Fragebögen beziehen sich sowohl auf die Qualität der Lehrveranstaltung und die Studierbarkeit als auch auf deren Bezug zum Modul. Verantwortlich für die praktische Umsetzung sind die Evaluationsbeauftragten, wobei die Auswertung zentral durch Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn erfolgt. Anschließend seien laut Aussage der Hochschulleitung die statistischen Ergebnisse allen Studierenden zugänglich. Hervorzuheben sind die sogenannten Evaluationsprojektgruppen (EPG), in denen gemeinsam mit den Studierenden Ergebnisse von Befragungen reflektiert werden, um die Studiengänge zu verbessern. Unterschiede im Qualitätsmanagement in den einzelnen Studiengängen der Fakultät ergaben sich vor allem bei der Kommunikation zwischen den Lehrverantwortlichen und den Studierenden (über Evaluationsergebnisse), wobei die Evaluationsprojektgruppen eine zentrale Rolle einnehmen.

Sowohl im Selbstbericht der Philosophischen Fakultät als auch bei der Begehung wurde bekannt gegeben, dass die papierbasierte Evaluation einen deutlich höheren Rücklauf gegenüber der online-basierten Evaluation biete. Daher werde vorerst an dieser Art der Befragung festgehalten. Neue Formen der Befragung wie etwa die Evaluation der Lehrveranstaltungen über „Smart Phones“ werden momentan erwogen, um den Rücklauf bei der online-basierten Evaluation zu erhöhen. Die Philosophische Fakultät entwickelt zudem weitere Befragungen nach dem dritten Bachelor- und dem zweiten Mastersemester.

Auf Ebene der Gesamtuniversität erfolgt jährlich eine zentral durchgeführte Befragung der Absolventen und der Studierenden einschließlich einer gesonderten Befragung der Erstsemester. Der Gutachtergruppe wurden die Evaluationsergebnisse je Studienprogramm vorgelegt, woraus der Prozentsatz der aktuell Studierenden (inkl. Studiendauer), der Studienabbrecher und der Absolventen je nach Studienbeginn hervorgehen. Für die Absolventenbefragungen werden die Absolventen 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses befragt. Allerdings sei der Rücklauf dabei bisher zu gering (universitätsweit ca. 20%, für die Philosophischen Fakultät wurden keine spezifischen Zahlen und Ergebnisse genannt), so dass nur wenig aussagekräftige Schlüsse daraus gezogen werden können. In der Regel werden die Ergebnisse über mehrere Absolventenjahrgänge gemittelt, um annähernd repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Die Hochschulleitung versicherte, dass sie Lösungen erarbeiten wolle, um den Rücklauf zu erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe wurden (für alle Studiengänge) in ausreichender Form sowohl die Berichte der Evaluationsprojektgruppen aus den letzten drei Jahren vorgelegt als auch die Statistiken über Absolventen, Studierendenzahlen und Abbrecherquoten. Die Evaluationsverfahren sind gelungen gestaltet und umfassend dokumentiert. Die Ergebnisse werden jeweils zur Weiterentwicklung der Lehrangebote sowie der Module und Studienfächer genutzt. Es wäre wünschenswert, die Darstellung der Evaluationsergebnisse zusammenzufassen und etwas übersichtlicher zu gestalten. Im Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden wurde deutlich, dass vor allem durch die Evaluationsprojektgruppen bereits eine gemeinsame Reflektion der Evaluationsergebnisse erfolgte und unter Beteiligung der Studierenden an einzelnen Nachbesserungen des Studienprogramms gearbeitet wird. Dazu erscheint ein regelmäßiger Austausch durch die Evaluationsprojektgruppen weiterhin wünschenswert. Aspekte des Begleitfach-Studiums erscheinen durch die vorliegenden Evaluationsergebnisse und Rücklaufquoten noch nicht ausreichend repräsentiert. Es erscheint daher wünschenswert, die Beteiligung der Begleitfach-Studierenden an den Evaluationsprozessen zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

An der Universität Bonn ist Gleichstellungspolitik Querschnittsaufgabe und somit integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Die Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung des Professorinnenanteils bilden neben der Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft, Studium, Beruf und Familie Schwerpunkte der Arbeit an der Universität Bonn. Neben den zentralen Beratungs-, Förder- und Hilfsangeboten des Gleichstellungsbüros bietet die Universität dezentrale Strukturen und Ansprechpartner an der Fakultät selbst. Zudem gibt es Gleichstellungsbeauftragte an der Philosophischen Fakultät.

Die Universität Bonn hat das Audit „Familiengerechte Hochschule“ im Jahr 2011 erworben; die Reauditierung erfolgte im März 2015. Als Folge verfügt das Familienbüro über vielfältige Beratungs- und Unterstützungsgelegenheiten für Hochschulangehörige mit Kindern und Studentinnen und Studenten mit Kindern bzw. schwangeren Studentinnen wird von der Universität Bonn unterhalten. Hier gibt es Hilfe zu bürokratischen Fragen, aber auch praktische Hilfe wie bspw. bei der Betreuung von Kindern. Auch die Beratung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird vom Familienbüro mitgetragen. Zudem widmet sich das Familienbüro auch Problemen bei der Pflege von Eltern oder anderen nahestehenden Personen mit Pflegebedarf. In Fragen des Nachteilsausgleiches und der Vereinbarung von Studium und Familie beraten Ansprechpartner (Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie) in den Instituten über die Möglichkeiten Studienverläufe anzupassen und helfen dabei, diese Studentinnen und Studenten zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Universität Bonn hat 2013 zur Umsetzung der Gleichstellung den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Mann und Frau“ beschlossen. Dieser bildet die verbindliche Grundlage für alle Prozesse der Universität, Fakultät und Lehreinheiten und ist ein Organisations- und vor allem Absichtskatalog, der in Gleichstellungsplänen konkretisiert wird. Diese Gleichstellungspläne werden in den einzelnen Fakultäten erstellt und für die Philosophische Fakultät auch auf Institutsebene heruntergebrochen. Beispielsweise umfasst der „Gleichstellungsplan des Historischen Instituts“ von 2013-2016 Aussagen zur Beschäftigungsstruktur, Ziele und Maßnahmen. Zu letzteren gehören bspw., dass geeignete Studentinnen gezielt motiviert werden sollen, sich auf Hilfskraftstellen zu bewerben und in der Abschlussphase ihres Studiums (Master) gezielt auf die Möglichkeit einer Promotion angesprochen werden. Weiterhin sollen Frauen ermutigt werden ein Promotionsstudium aufzunehmen, weil dies die Grundvoraussetzung für eine Erhö-

hung des Frauenanteils auf der mittleren und oberen Ebene der Stellenhierarchie darstellt.³ Das Philosophische Institut hat im gleichen Zeitraum beschlossen, den Anteil von Frauen unter den Wissenschaftlichen Hilfskräften von 13 % auf 30 % durch ein institutsinternes Ausschreibungsverfahren zu erhöhen und Studentinnen gezielt anzusprechen.⁴

Auch im aktuellen Hochschulentwicklungsplan findet die Gleichstellungspolitik Ihren Niederschlag. So wurde für die Verteilung der Sach- und Hilfskraftmittel ab 2015 die Gleichstellung ein Parameter der Mittelverteilung. Insgesamt konnte auch der Anteil an W3-Stellen in der Fakultät erhöht werden. Institute, ohne weibliche professorale Mitglieder wurden verpflichtet, bei Neuberufungen Frauen zur Bewerbung explizit aufzufordern und aktiv nach möglichen Kandidatinnen zu suchen.⁵

Die Belange behinderter und chronisch kranker Studentinnen und Studenten werden berücksichtigt. So hat das Rektorat hierfür im Jahr 2014 eine hauptamtliche Beauftragte bestellt. Auch hier werden Beratungen angeboten, um ein Studium auch trotz einer Einschränkung selbstbestimmt absolvieren zu können. Es werden Gespräche zu Nachteilsausgleichen bei der Studienplatzbewerbung bzw. -zulassung, im Studium sowie in Prüfungen angeboten. Zu all diesen herausfordernden Lebenslagen können sich Betroffene auch an die Studiengangsberatungen der Institute wenden. Diese können bezüglich des eigenen Studienganges flexibel reagieren und dabei versuchen, Studienverläufe individuell anzupassen. Alle Angebotene verfügen zudem über sehr informative Webpräsenzen.

Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten Formulierungen, die den Nachteilsausgleich für betroffene Studentinnen und Studenten regeln. Auf Antrag können die Prüfungsausschüsse die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen. Dazu gehören u.a. Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt hält die Universität Bonn einen guten Maßnahmenkatalog zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich bereit. Zudem sind Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern vorhanden. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit finden damit im Sinne der Vorgaben Anwendung.

³ Vgl. „Institut für Geschichte. Gleichstellungsplan 2013-16“ URL: https://www.igw.uni-bonn.de/de/bilder/gleichstellungsplan_igw (zuletzt abgerufen am 23. April 2019).

⁴ Vgl. „Gleichstellungsplan des Instituts für Philosophie 2013-2016“ URL: <https://www.philosophie.uni-bonn.de/de/institut/gleichstellungsplan-des-instituts-fuer-philosophie-2013-2016-1> (zuletzt abgerufen am 23. April 2019).

⁵ Vgl. „Hochschulentwicklungsplan 2015-20“ URL: https://www.uni-bonn.de/einrichtungen/rektorat/UBo_HEP_2015-2020_Teile_I-II.pdf (zuletzt abgerufen am 23. April 2019), hier S. 62.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

nicht einschlägig

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO).

3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

- Professor Dr. Matthias Christen, Universität Bayreuth, Professor für Medienwissenschaft
- Prof. Dr. Christian Frings, Universität Trier, Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie und Methodenlehre
- Prof. Dr. Florian Grotz, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg, Professur für Politikwissenschaft, insb. Vergleichende Regierungslehre
- Prof. Dr. Friedrich Müller, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Wirtschaftspsychologie insbesondere Arbeits-, Umwelt- und Wahrnehmungspsychologie
- Professor Dr. Elmar Rieger, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Professur für Soziologie, insbesondere Europa- und Globalisierungsforschung

Vertreter der Berufspraxis:

- Felix Pascal Feuerhake, Psychiatrische Klinik und Sozialpsychiatrischer Dienst Uelzen
- Dr. Hermann Sottong, SYSTEM + KOMMUNIKATION – analyse • beratung • intervention, Regensburg

Vertreter der Studierenden:

- Jan Cloppenburg, Student des Studiengangs „Wissenschaftsforschung“ (M.A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Sophie Henning, Studentin des Studiengangs „Kommunikations- und Medienwissenschaften mit (M.A.) an der Universität Leipzig

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 **Kombinationsstudiengang „Name“ (Abschlussgrad)**

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.2 **Teilstudiengang „Name“ (Abschlussgrad)**

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.3 **Teilstudiengang „Name“ (Abschlussgrad)**

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Kunsthochschulgesetzes konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen nach dem Hochschulgesetz oder dem Kunsthochschulgesetz bleiben im Übrigen unberührt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender

inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7

und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere

durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

Hinsichtlich der Bachelorabschlüsse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, die auf der Grundlage des Studienakkreditierungsstaatsvertrages akkreditiert sind, gilt § 1 Absatz 2.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)